



inklusion-mk.de

Das Netzwerk für Gemeinsames Lernen im Märkischen Kreis.

Gemeinsames Lernen professionell gestalten

- I **Kommunikations- und Kooperationskonzept –
Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der
Schule**
- II **Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der
schulischen Inklusion**
- III **Organisationshilfen**
- IV **Ansprechpartner | Beratung | Unterstützung**
- V **Schuleigene Konzepte | Arbeitsergebnisse | Materialien**

„Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gemeinsame Bildung. Ich wünsche mir, dass zukünftig immer mehr Schulen Inklusion umsetzen. Kinder und Jugendliche lernen im Schulalter einen guten Umgang miteinander und die Stärken und Schwächen des anderen anzunehmen.“

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zwölffache paralympische Goldmedaillengewinnerin



inklusion-mk.de
Das Netzwerk für Gemeinsames Lernen im Märkischen Kreis.

1. Auflage, September 2017

Inhaltliche Erarbeitung

Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte

Tanja Tschöke (Generalistin GL/Förderschulen), Christa Sacher (Grundschulen), Sabine Stahl (Grundschulen), Till Hübscher (Grundschulen), Winfried Becker (Hauptschulen)

Inklusionsfachberaterinnen

Ilse Clever, Henrike Wittenbreder

Inklusionskoordinatorin/-koordinator

Judith Noll, Sören Bellmer

Koordinatorinnen und Koordinatoren für das Gemeinsame Lernen

Maike Brumberg, Mariele Rupieper, Dr. Okka Freeseemann, Antje Schulte, Daniel Riegel, Robbi Hanbücken

Redaktion

Henrike Wittenbreder, Sören Bellmer

Layoutgestaltung

die von hier PR + Kommunikationsagentur

Einbandfotos

Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Hemer, alle Bildrechte liegen beim Inklusionsteam MK

Vorwort

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

1	Leitlinien für ein inklusives Schulkonzept	9
2	Erstellung eines schuleigenen Inklusionskonzeptes	10
3	Förderplanung und Aufgabenverteilung	12
4	Kooperation der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen	12
5	Sonderpädagogische Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen	13
6	Präventive Förderung in der Schuleingangsphase (SEP) – bedarfsorientierte Ressourcensteuerung	16

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

1	Ziele des Instruments	18
1.1	<i>Die praktische Arbeit mit dem Instrument</i>	18
1.2	<i>Perspektiven der schulischen Umsetzung</i>	19
1.3	<i>Unterstützungsangebote</i>	20
2	Handlungsfeld „Unterrichten und Erziehen“	21
2.1	<i>Der Unterricht wird auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler hin geplant</i>	21
2.2	<i>Individuelles Lernen am „gemeinsamen Lerngegenstand“</i>	23
2.3	<i>Die Bewertung wird für alle Schülerinnen und Schüler in leistungsförderlicher Weise vorgenommen</i>	24
2.4	<i>Die Lehrerinnen und Lehrer planen, unterrichten und reflektieren im Team</i>	24
2.5	<i>Respekt und gegenseitige Wertschätzung</i>	25
3	Handlungsfeld „Diagnostizieren, Fördern und sonderpädagogische Maßnahmen umsetzen“	26
3.1	<i>Lern- und Entwicklungsbedarfe werden festgestellt</i>	29
3.2	<i>Der Förderplan wird als verbindliches Instrument genutzt</i>	30
3.3	<i>Diagnostik und Fördermaßnahmen</i>	30
4	Handlungsfeld „Organisieren und Verwalten“	32
4.1	<i>Ressourcen werden bereitgestellt</i>	32
4.2	<i>Individuelle Förderung wird dokumentiert</i>	33
4.3	<i>Vereinbarungen zur Förderung</i>	33
4.4	<i>Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird fortgeschrieben</i>	34
4.5	<i>Übergänge werden vorbereitet, gestaltet und begleitet</i>	34
4.6	<i>Es bestehen Regelungen zur Kommunikation und Information</i>	35
5	Handlungsfeld „sonderpädagogische Unterstützung im Bereich LES“	36
5.1	<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	38
5.2	<i>Förderschwerpunkt Lernen</i>	40
5.3	<i>Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung</i>	43

III Organisationshilfen

1	Materialien zu den ‚Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion‘	45
1.1	<i>Handschriftliche Verwendung der Tabellen in der Kurzversion</i>	45
1.2	<i>Computergestützte Ergebnispräsentation</i>	46
1.3	<i>Übersichtsblatt zur Darstellung der Ergebnisse der Standortbestimmung</i>	48

2	Formulierungen und Hinweise auf den Zeugnissen	52
3	Leitfragen zur Erstellung eines Entwicklungsberichtes	57
4	Raster zur Erstellung des Pädagogischen Gutachtens	59
5	Eingliederungshilfe/Integrationshilfe	68
5.1	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	68
5.2	<i>Leitlinien für die Entwicklung schuleigener Konzepte für Integrationskräfte</i>	72
5.3	<i>Medikamentenausgabe</i>	74
5.4	<i>Schuleigene Konzepte</i>	74
6	Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans für das Gemeinsame Lernen	75
7	Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs	77
8	Abbildung Bausteine eines Inklusionskonzeptes	78
9	Verwendete Quellen, Internet- und Literaturhinweise	79
10	Verzeichnis der Abbildungen	81

IV Ansprechpartner | Beratung | Unterstützung

1	Beratungslandkarte	82
2	Beratungsanfragebogen	83

V Schuleigene Konzepte | Arbeitsergebnisse | Materialien

	Arbeitsergebnisse	84
--	--------------------------	-----------

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen den Inklusionsordner „Gemeinsames Lernen professionell gestalten“ des Schulamtes für den Märkischen Kreis vorstellen können.

Mit diesem Ordner bieten wir Ihnen eine Arbeitshilfe an, die Ihnen in Fragen der Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule weiterhelfen möchte und Sie dabei unterstützen kann, eine Standortbestimmung zur inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Ihrer Schule vorzunehmen.

Mit den Empfehlungen in dem vorliegenden Ordner kommen wir dem Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen nach, Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen im Zusammenhang mit dem Themenfeld Inklusion zu erhalten. Gleichzeitig stellen wir eine komprimierte Sammlung von vielen Dokumenten und Arbeitshilfen des Schulamtes für den Märkischen Kreis zur inklusiven Beschulung zur Verfügung.



Abbildung 1: © H. Wittenbreder/Inklusionsteam Schulamt MK

Herzstück des Inklusionsordners ist die Möglichkeit einer eigenen schulischen Standortbestimmung zur Umsetzung von Inklusion an Ihrer Schule. Neben der Ermittlung eines Ist-Zustandes werden Sie bei der Definition von neuen Entwicklungszielen sowie der Erarbeitung eines schuleigenen Inklusionskonzepts unterstützt.

Wir möchten Sie ermutigen, mit Ihrem Team diese Standortbestimmung durchzuführen. Sie werden anschließend auf einen Blick erkennen, was Sie bereits auf dem Weg zur inklusiven Schule für Ihre Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf installiert haben.

Da es unser Ziel ist, das Angebot möglichst aktuell zu halten, werden wir Sie über unsere Homepage www.inklusion-mk.de mit entsprechenden Updates der Inhalte bzw. mit erweiterten Arbeitshilfen versorgen.

Der Ordner ist so gestaltet, dass Sie schnell und einfach entsprechende Blätter austauschen oder diesen mit eigenen Konzepten ergänzen können. So können Sie die Arbeitshilfe stetig weiterentwickeln und auf Ihre schulischen Rahmenbedingungen zuschneiden.

Wir freuen uns über Rückfragen, Ergänzungswünsche und weitere Anregungen. Nutzen Sie dafür bitte das Kontaktformular unserer Homepage!

Wir hoffen, dass der in gemeinsamer Arbeit der InklusionskoordinatorInnen, Inklusionsfachberaterinnen, KoordinatorInnen für das Gemeinsame Lernen und aller SchulaufsichtsbeamtInnen der Unteren Schulaufsicht für den Märkischen Kreis entstandene Inklusionsordner Sie bei der Umsetzung des inklusiven Bildungsauftrags unterstützen wird.



Tanja Tschöke

Schulaufsicht Förderschule



Winfried Becker

Schulaufsicht Hauptschule



Till Hübscher

Schulaufsicht Grundschule



Christa Sacher

Schulaufsicht Grundschule



Sabine Stahl

Schulaufsicht Grundschule

1 Leitlinien für ein inklusives Schulkonzept

- Die **Gesamtverantwortung** für alle Kinder und Jugendlichen liegt bei der **allgemeinen Schule**.
- Die präventive Förderung von Kindern sowie die Förderung von Kindern mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf stellt eine Aufgabe aller an einer Schule tätigen Lehrkräfte dar. Zur Gestaltung der Kooperation und Rollenklärung erstellt die Schule ein verbindliches Inklusionskonzept.
- **Gemeinsames** Lernen wird in Schule und Unterricht durch **innere Differenzierung und Individualisierung** realisiert.
- Die **allgemeine Schule stellt sich auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler ein**. Heterogenität wird als pädagogische Chance und Herausforderung angesehen.
- Pädagogische und fachliche Arbeit **setzt an den Stärken** der Kinder an.
- Individuelle Förderung ist integrativer Bestandteil des Unterrichts.
- Differenziertes und individualisiertes Lernen verlangt eine **differenzierte Leistungsrückmeldung**.
- Inklusiver Unterricht erfordert die **Kooperation von Lehrkräften**. Dazu ist ein institutionelles **Konzept für Kooperation** notwendig.
- Inklusion wird als **Schulentwicklungsauftrag der allgemeinen Schule** verstanden.

Alle Lehrkräfte eines Systems sehen das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf als ihre gemeinsame Aufgabe an. Dazu stehen sie im regelmäßigen institutionalisierten Dialog.

Die Schulleitung initiiert entsprechende Kommunikationsprozesse und trifft gemeinsam mit dem Kollegium verbindliche Absprachen zur inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung der gegenseitigen Beratung. Die Schule entwickelt einen Geschäftsverteilungsplan.

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

2 Erstellung eines schuleigenen Inklusionskonzeptes

Inklusive Schule (weiter-)entwickeln bedeutet auch, sich auf den Weg zu machen, ein schuleigenes Inklusionskonzept zu erstellen. Ein Inklusionskonzept ist ein Leitfaden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule und hilft, Gutes zu sichern und unabhängig von Einzel-



Abbildung 2: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

personen Ziele der eigenen Schule nachhaltig zu implementieren und zu leben. Bei der Erstellung ist die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten eine wichtige Voraussetzung für die gelebte Umsetzung des Inklusionskonzeptes.

Ein Inklusionskonzept

- sollte zum Ziel haben, eine Schule im Rahmen von Lehrplänen und Bildungsstandards etc. auf der Grundlage der aktuellen räumlichen und personellen Voraussetzungen so zu gestalten, dass es der realen Vielfalt von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern von vornherein gerecht wird,
- sollte zunächst von den bereits vorhandenen positiven Elementen (Unterrichtsgestaltung, Schulalltag) ausgehen,
- hat im Sinne eines roten Fadens klare Verbindlichkeiten aufzuweisen, ohne zu gängeln,
- sollte alle Beteiligten in der Diskussion mitnehmen,

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

– hat von „unten nach oben zu wachsen“.

(aus: Höchst, T. & Masyk, T. (2014): Inklusion ist möglich! Erfahrungen und praktische Unterrichtsbespiele aus dem Schulalltag einer inklusiven Gesamtschule. Hamburg: Persen)

Bei der Erstellung eines Inklusionskonzeptes wäre zunächst zu schauen, welche Konzepte es an der Schule bereits gibt, die weitergeschrieben werden können oder an welcher Stelle neue Konzepte/Bausteine für die Schule entstehen könnten.

Im Folgenden findet sich eine Grafik, die Bausteine eines Inklusionskonzeptes, eingeordnet in die Trias der Schulentwicklung, zeigt. Grüne Bausteine sind solche, bei denen bisherige Konzepte erweitert werden können, blaue solche, die neu entstehen sollten¹.

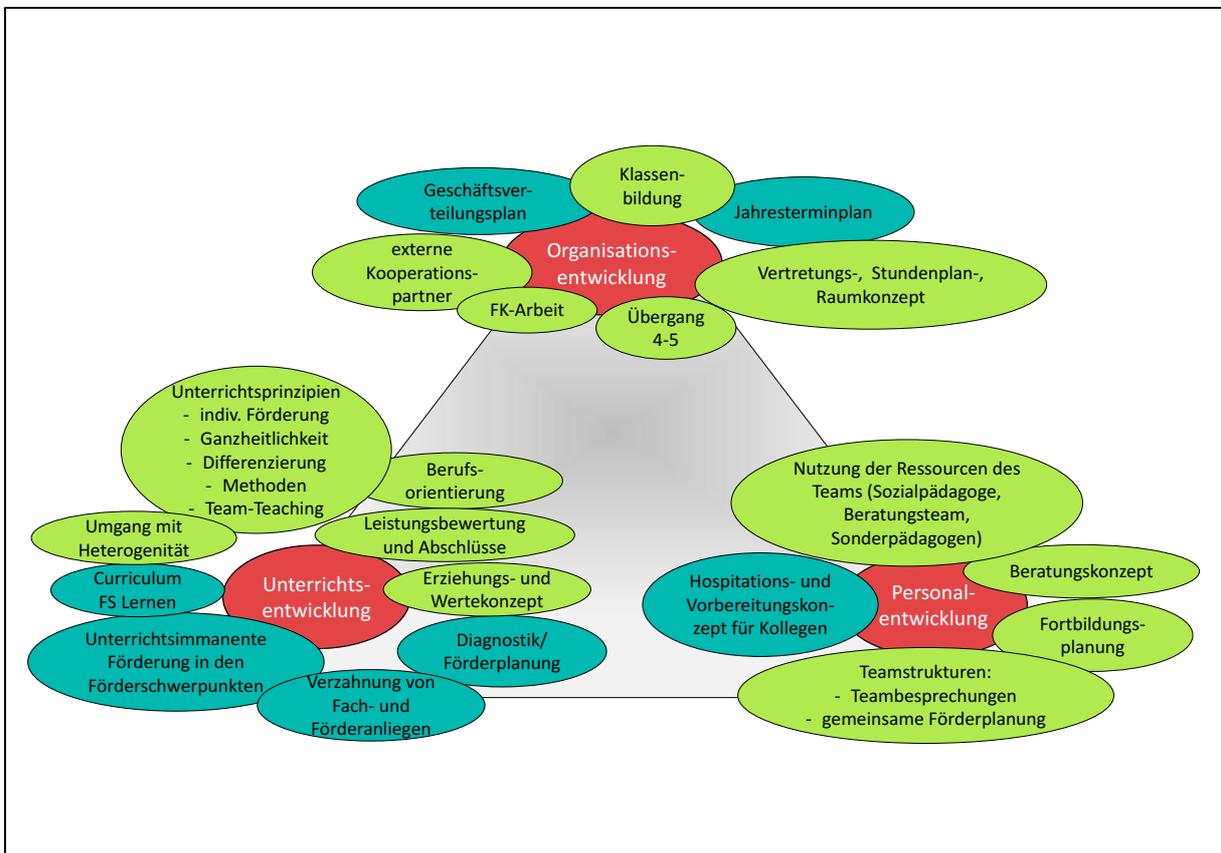


Abbildung 3: Bausteine eines Inklusionskonzeptes, eingeordnet in die ‚Trias der Schulentwicklung‘

¹ Eine vergrößerte Version der Abbildung befindet sich im Anhang.

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

3 Förderplanung und Aufgabenverteilung

Jede sonderpädagogische Lehrkraft sollte in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer der allgemeinen Schule die Erarbeitung der Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf begleiten. Dies kann die Beratung der Klassenlehrkraft zur selbständigen Erstellung der Förderpläne sein oder aber auch die Erstellung der Förderpläne allein durch die sonderpädagogische Lehrkraft. In jedem Falle sollten sonderpädagogische und Regellehrkraft in gegenseitiger Kenntnis über die Förderpläne sein und professioneller Austausch und kritische Reflexion darüber stattfinden.

Als besonders hilfreich hat sich erwiesen, dass die Lehrerkonferenz zu Beginn eines Schuljahres verbindliche Absprachen über die Erstellung der Förderpläne trifft. Hierbei sollten die standortbezogenen sonderpädagogischen Ressourcen berücksichtigt werden.

Die Inhalte der Förderplanung werden von der sonderpädagogischen Lehrkraft und der Klassenlehrkraft der allgemeinen Schule in gemeinsamer Verantwortung getragen, sollten von



Abbildung 4: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

beiden unterzeichnet und durch die Klassenkonferenz abschließend beraten.

Nach § 17 AO-SF muss der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf jährlich durch die Klassenkonferenz überprüft werden und in der Schülerakte dokumentiert

werden. Dies ist insbesondere bei der Festschreibung von Förderschwerpunkten mit zieldifferenten Bildungsgängen von besonderer Bedeutung.

4 Kooperation der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen

Grundlage der erfolgreichen Förderung der Schüler im Gemeinsamen Lernen ist eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft.

Alle mit der Förderung der Schüler verbundenen schulischen Maßnahmen sollten in einem dialogischen Verfahren zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und Lehrkräften für

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

Sonderpädagogik erfolgen. Die Arbeitsteilung des gemeinsamen pädagogischen Handelns erfolgt bestenfalls in enger gegenseitiger Abstimmung. Hierfür sollte die Schule einen standort-spezifischen, schuleigenen Geschäftsverteilungsplan erstellen².

Auf Grundlage des schulinternen Inklusionskonzepts sollte es selbstverständlich sein, die inhaltliche Arbeit in den Lerngruppen oder für einzelne Schüler abzusprechen.

5 Sonderpädagogische Aufgabenfelder im Gemeinsamen Lernen

In der Praxis hat sich bewährt, dass die folgenden Aufgaben federführend von den sonderpädagogischen Lehrkräften übernommen werden sollten. In Abhängigkeit der jeweiligen Schulform und der sonderpädagogischen Ressource sollten konkrete Absprachen zur schuleigenen Geschäftsverteilung festgelegt werden.

1. Diagnostizieren

- individuellen Förderbedarf erheben (u. a. Beobachtung, diagnostische Verfahren, Gespräche, Auswertung von Berichten)
- sonderpädagogische Gutachten ‚federführend‘ verfassen
- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Entwicklungsberichte dokumentieren

2. Unterricht planen

- gemeinsame kompetenzorientierte Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Förderpläne

3. Unterrichten, Fördern, Erziehen

- Unterrichten in verschiedenen Organisationsformen
 - im Klassenverband
 - in Kleingruppen

² Ein Muster zur Erstellung eines solchen Geschäftsverteilungsplans finden Sie in den Organisationshilfen in Abschnitt III.

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

- Kontakt zu Institutionen der Jugendhilfe, zu Integrationsfachdiensten und Beratungsstellen aufbauen und pflegen
- Beendigung der sonderpädagogischen Förderung vorbereiten
- Übergänge vorbereiten, gestalten und begleiten

6. Leistungen messen und beurteilen

- individuelle kompetenzorientierte Beurteilungsmaßstäbe für Schülerinnen und Schüler formulieren
- Grundschullehrkräfte hinsichtlich einer stärkenorientierten Anwendung dieser Maßstäbe beraten
- Lerngespräche mit Schülerinnen und Schülern führen
- Leistungsbeurteilung (u. a. Zeugnisse) in Absprache mit den Lehrkräften

7. Evaluieren/Innovieren

- Beteiligung an der Konzeptentwicklung des Gemeinsamen Lernens im Rahmen der Schulprogrammarbeit
- Planung und Mitgestaltung schulinterner Fortbildung
- Sicherstellung der sonderpädagogischen Fachkompetenz durch Teilnahme an Fortbildungsangeboten

6 Präventive Förderung in der Schuleingangsphase (SEP) – bedarfsorientierte Ressourcensteuerung

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht eine präventive Förderung von Schülerinnen und Schülern vor, die nicht automatisch ein Verfahren nach AO-SF nach sich zieht. Um über ausreichendes Basiswissen für eine individuelle Förderung zu verfügen, kann auf folgende Elemente zurückgriffen werden:

- Schuleingangsdiagnostik bei der Anmeldung
- Schulärztliches Gutachten
- Konzeption ‚Präventive Förderung in der SEP‘ (ZIP-Dateisammlung MK)³
- Bildungsdokumentation aus der Kindertageseinrichtung
- Informationen durch Eltern
- zusätzliche ärztliche Gutachten
- ...



Abbildung 6: © Tanja/Fotolia

³ Es besteht die Möglichkeit die Dateisammlung zur Konzeption ‚Präventive Förderung in der SEP‘ unter www.inklusion-mk.de herunterzuladen.

I Kommunikations- und Kooperationskonzept – Grundlage des Gemeinsamen Lernens in der Schule

Wenn trotz vielfältiger individueller Fördermaßnahmen der Regelschullehrkraft eine erfolgreiche Teilnahme am Lernprozess gefährdet ist, ist eine sonderpädagogische Expertise einzuholen (der „2. Blick“, siehe Konzeption ‚Präventive Förderung in der SEP‘).

Im Bedarfsfall können die oben genannten Elemente informeller Diagnostik durch eine standardisierte Diagnostik, durchgeführt durch die sonderpädagogische Lehrkraft, mit Zustimmung der Eltern ergänzt werden.

Bei Bedarf wird dann der individuelle Förderplan durch sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen erweitert (siehe Abschnitt 3).

Diese Schülerinnen und Schüler werden somit durch die sonderpädagogische Lehrkraft im Sinne einer erweiterten, individuellen Förderung unterstützt.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

1 Ziele des Instruments

Die vorliegenden Arbeitshilfen haben zum Ziel, Schulen dabei zu unterstützen, eine strukturierte Standortbestimmung hinsichtlich schulischer Inklusionsprozesse durchzuführen. Mit Hilfe der farblichen Visualisierung gelingt es, bestehende Schwerpunkte zu erfassen sowie Entwicklungsbedarfe zu erkennen und zu diskutieren. In einem nächsten Schritt können daraus (Teil-)Ziele und dafür notwendige Entwicklungsschritte abgeleitet und erarbeitet werden.

1.1 Die praktische Arbeit mit dem Instrument

Die „Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion“ sollen zum einen die zahlreichen Aufgaben(-felder), die im inklusiven Setting teilweise neue Arbeitsbereiche darstellen, gebündelt und komprimiert darstellen. Diese Übersichtsfunktion gibt Ihnen Sicherheit darin, im schulischen Alltag zahlreiche Aspekte des Gemeinsamen Lernens und der sonderpädagogischen Unterstützung im Blick zu haben.

Andererseits bieten die Arbeitshilfen Ihnen die Möglichkeit, diese Aufgaben zu visualisieren, indem Sie die Felder rechts neben den Qualitätskriterien mit den beigelegten Buntstiften einfärben.

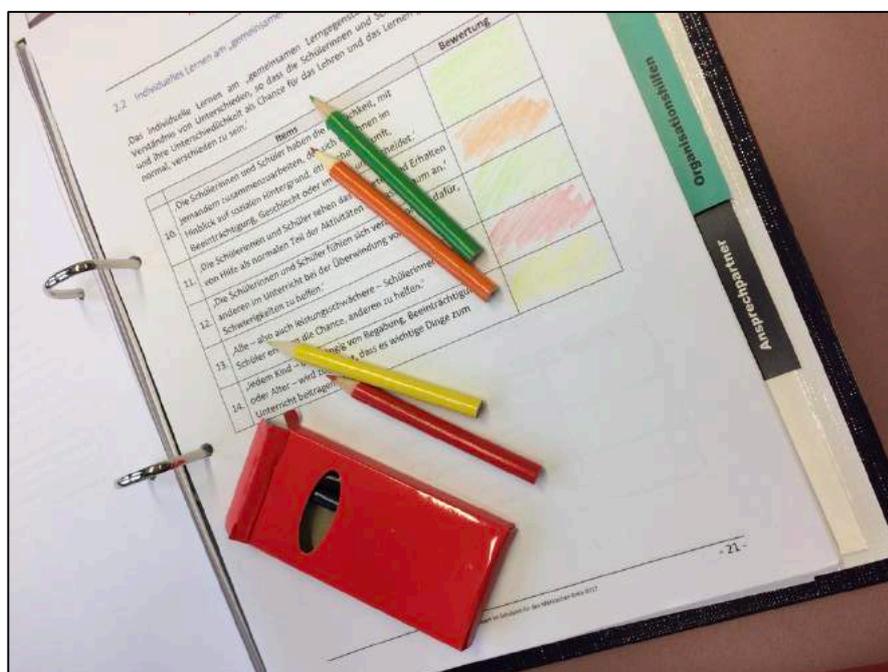


Abbildung 7: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

Nutzen Sie die Skalen im Ordner als Kopiervorlage oder laden Sie sie zur Vervielfältigung unter www.inklusion-mk.de herunter.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Folgen Sie beim Skalieren bzw. farblichen Markieren folgendem Schema⁴:

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

Im methodischen Vorgehen sind Ihnen dabei kaum Grenzen gesetzt.⁵ In kleinen Schulen können alle Mitglieder des Kollegiums alle oder einzelne Bereiche einschätzen. So können – nach anschließender Auswertung – Einschätzungen und Perspektiven des gesamten Kollegiums erhoben und dargestellt werden. In großen Kollegien können solche Vorarbeiten in kleineren Gremien wie etwa der Steuergruppe oder Fachkonferenzen geleistet werden. Schulleitungsteams können die Arbeitshilfen nutzen, um im Vorfeld der vertiefenden Diskussion und Schulentwicklung die eigenen Positionen und Schwerpunktsetzungen zu klären.

1.2 Perspektiven der schulischen Umsetzung

Auf der Grundlage einer Standortbestimmung können mit den Arbeitshilfen Entwicklungsbedarfe erarbeitet und Implementationsprozesse in Schulen angestoßen werden. Dabei ist es wichtig, die daraus resultierenden Entwicklungsschritte mit dem Kollegium gemeinsam zu diskutieren und zu gehen. Hilfreich sind Diskussionen dazu, welche Bereiche sich wechselseitig bedingen, für die Arbeit mit den Schülern wirksam sind und wo sich Synergien ergeben.

⁴ Das Skalierungsschema ist dem Instrument »(Schul)IntAKT« – Schulinterne Analyse, Kommunikation und Transformation Wosnitza, Th. (2016) entnommen. Vgl. hierzu Hubrig, Ch.; Hallerbach, B.; Wosnitza, Th.; Herzenberger, R. (2015) im Literaturverzeichnis.

⁵ Weitere unterstützende Möglichkeiten zum Umgang bzw. zur Analyse der ‚Arbeitshilfen zur Standortbestimmung‘ finden Sie im Abschnitt III Organisationshilfen.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Hierzu gibt es im Märkischen Kreis eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, die von Schulen in Anspruch genommen werden können.

1.3 Unterstützungsangebote

Folgende Angebote zur Unterstützung können Sie als Schule wahrnehmen:

- Inklusionsteam im Schulamt für den Märkischen Kreis (SchulaufsichtsbeamtInnen, InklusionskoordinatorIn, InklusionsfachberaterInnen, KoordinatorInnen für Gemeinsames Lernen und Expertiseteam für die Förderschwerpunkte⁶)
- Schulentwicklungsberatung (SEB) der Bezirksregierung Arnsberg
- Inklusionsmoderatorinnen und -moderatoren des Kompetenzteams im Märkischen Kreis:
<http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Fortbildung-NRW/>
- sonstige Fortbildungen anderer Träger



Abbildung 8: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK

⁶ Namen und Kontaktdaten zu den genannten Personengruppen finden Sie in Abschnitt IV.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

2 Handlungsfeld „Unterrichten und Erziehen“

Die in diesem Textabschnitt verwendeten Items sind in großer Mehrheit dem ‚Index für Inklusion‘⁷ entweder vollständig entnommen oder mit teils lediglich geringen Veränderungen übernommen worden. Um sich häufende Quellenhinweise, die das Lesen erschweren würden, zu vermeiden, machen wir die Quelle wie folgt kenntlich:

- „ ... “ = dem Index für Inklusion vollständig entnommenes Zitat
- , ... ’ = dem Index für Inklusion in Teilen entnommener Inhalt/Paraphrase

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

2.1 Der Unterricht wird auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler hin geplant

„Der Unterricht stärkt die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler.“ Er berücksichtigt die Heterogenität der Schülerschaft und rückt die individuelle Förderung in den Fokus.

	Items	Bewertung
1.	„Die Unterrichtsmaterialien entsprechen den Hintergründen, Erfahrungen und Interessen aller Schülerinnen und Schüler.“	
2.	Die Lehrerinnen und Lehrer prüfen alle Möglichkeiten, dem Bedarf an individueller Unterstützung in Unterricht und Erziehung bei Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden (z. B. Anwenden eines Nachteilsausgleichs, Aufbau einer Erziehungspartnerschaft).	

⁷ Index für Inklusion, <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>, der Rückgriff auf den Index hat schwerpunktmäßig im Abschnitt „Dimension C Inklusive PRAKTIKEN entwickeln C. 1 Lernarrangements organisieren“, S. 81 ff, stattgefunden.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3.	Besondere Fördermaßnahmen und Kleingruppenarbeit werden auf der Grundlage diagnostischer Verfahren angeboten (detaillierte Bewertungsmöglichkeiten hierzu finden Sie in Teil 5, Handlungsfeld „sonderpädagogische Unterstützung im Bereich LES“).	
4.	„Alle Klassen- und FachlehrerInnen fühlen sich für das Lernen aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht verantwortlich.“	
5.	„Emotionalen und sozialen Aspekten des Lernens im Unterricht wird die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet wie kognitiven.“	
6.	„Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener wird dazu genutzt, Inhalte und Unterrichtsformen so zu verändern, dass das Lernen und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden.“	
7.	„Der Unterricht legt eine Vorstellung des Lernens als einen kontinuierlichen Prozess nahe, anstatt als Erledigung bestimmter Aufgaben.“	
8.	„Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.“	
9.	„Die Einrichtung des Klassenraums und andere Ressourcen helfen beim Lernen.“	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

2.2 Individuelles Lernen am „gemeinsamen Lerngegenstand“

„Das individuelle Lernen am „gemeinsamen Lerngegenstand“ entwickelt ein positives Verständnis von Unterschieden, so dass die Schülerinnen und Schüler miteinander lernen und ihre Unterschiedlichkeit als Chance für das Lehren und das Lernen genutzt wird: Es ist normal, verschieden zu sein.“

	Items	Bewertung
10.	„Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit jemandem zusammenzuarbeiten, der sich von ihnen im Hinblick auf sozialen Hintergrund, ethnische Herkunft, Beeinträchtigung, Geschlecht oder im Alter unterscheidet.“	
11.	„Die Schülerinnen und Schüler sehen das Anbieten und Erhalten von Hilfe als normalen Teil der Aktivitäten im Klassenraum an.“	
12.	„Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich verantwortlich dafür, anderen im Unterricht bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen.“	
13.	„Alle – also auch leistungsschwächere – Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, anderen zu helfen.“	
14.	„Jedem Kind – unabhängig von Begabung, Beeinträchtigung oder Alter – wird zugetraut, dass es wichtige Dinge zum Unterricht beitragen kann.“	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

2.3 Die Bewertung wird für alle Schülerinnen und Schüler in leistungsförderlicher Weise vorgenommen

	Items	Bewertung
15.	„Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Verantwortung für den Fortschritt aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterricht.“	
16.	„Die Schülerinnen und Schüler sind an der Bewertung und Beschreibung ihres Lernens beteiligt.“	
17.	„Bewertungen führen ggf. zur Modifikation von Planung und Durchführung des Unterrichts.“	
18.	„Die Schülerinnen und Schüler verstehen, warum sie wie bewertet werden.“	
19.	In den Bildungsgängen GG und LE berücksichtigt die Bewertung individuelle Lernfortschritte unabhängig von festgeschriebenen Kompetenzerwartungen.	
20.	„Rückmeldungen zeigen den Schülerinnen und Schüler auf, was sie gelernt haben und was sie als nächstes tun können.“	

2.4 Die Lehrerinnen und Lehrer planen, unterrichten und reflektieren im Team

	Items	Bewertung
21.	Es herrscht Rollenklarheit im Team.	
22.	„Es gibt festgelegte und regelmäßige Planungs- und Koordinationszeiten für die Teams.“	
23.	„Der Unterricht wird so geplant, dass die Anwesenheit aller Erwachsenen in der Klasse voll genutzt wird.“	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

24.	,Die im Team unterrichtenden Kollegen tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilhaben können.'	
25.	,Regelungen und Abläufe im Unterricht sind stimmig und eindeutig.'	
26.	,Das Teamteaching wird immer auch als Möglichkeit genutzt, das Lernen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu reflektieren.'	
27.	Elemente des Classroom-Managements werden von allen mitgetragen.	

2.5 Respekt und gegenseitige Wertschätzung

„Die Disziplin in der Klasse basiert auf gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.“

	Items	Bewertung
28.	,Die Stärken jeder Person innerhalb der Lerngruppe sind bekannt und anerkannt.'	
29.	Es gibt ein regelmäßiges Ritual in der Klasse, in dem Raum für die Besprechung von positiven wie negativen Dingen ist (z. B. Klassenrat, Besprechen von Problemen/positive Rückmeldungen).	
30.	Es gibt ein Erziehungskonzept der Schule, in das die Regeln und Konsequenzen der Klasse eingebunden sind.	
31.	Das Erziehungskonzept enthält proaktive und reaktive Strategien.	
32.	Die Erziehungsberechtigten sind in das Erziehungskonzept der Schule eingebunden.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3 Handlungsfeld „Diagnostizieren, Fördern und sonderpädagogische Maßnahmen umsetzen“

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

Grundlagen zur Förderplanung

Der Förderplan

- fasst wichtige Informationen über ein Kind oder eine Jugendliche/einen Jugendlichen zusammen
- beschreibt Entwicklungsziele und Entwicklungszeiträume
- legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest

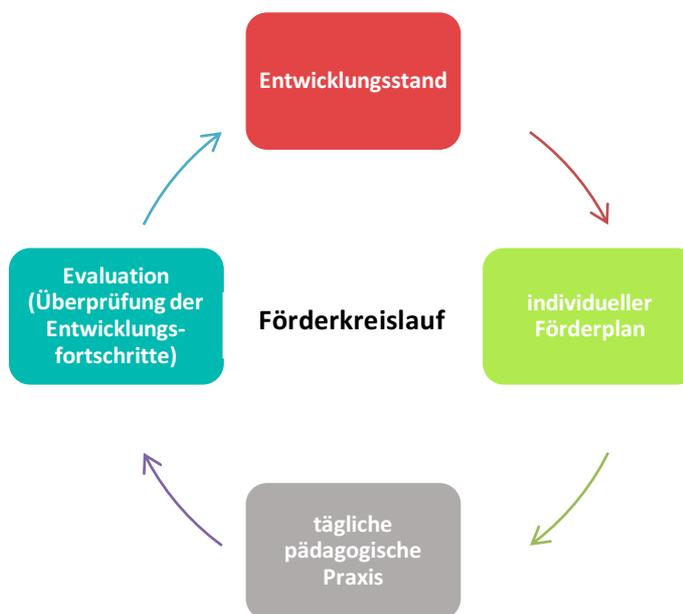


Abbildung 9: Der Förderkreislauf

Die **Qualität** eines Förderplans und damit auch einer professionalisierten sonderpädagogischen Förderung soll nach

Melzer (2010) durch die Umsetzung folgender Kriterien sichergestellt werden:

- fachliche und sachliche Richtigkeit
- Vielschichtigkeit
- Flexibilität
- Begrenztheit und Schwerpunkte setzend

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

- Kommunizierbarkeit
- Individualisierung
- Ökonomie in der Erstellung und Fortschreibung
- Unterrichtsrelevanz
- Verbindlichkeit
- Dokumentation
- Evaluation

Die Planung individueller Förderung in **kollegialem Austausch** ist im Gemeinsamen Lernen unerlässlich:

- Die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen, Erfahrungen usw.) werden genutzt – und damit anerkannt.
- Der kollegiale Austausch von beruflichen Erfahrungen und Belastungen mit gegenseitiger Unterstützung stellt eine Entlastung dar.
- Durch den Austausch über sonderpädagogische Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit entwickelt sich ein Kompetenztransfer.

Ökonomisch sinnvoll ist z. B. ein aus der kollegialen Fallberatung entlehntes Verfahren⁸ der Gesprächsführung unter Einbeziehung eines Förderplanschemas. Ein Gesprächsleitfaden, den ein Kollegium nach eigener Schwerpunktsetzung entwickeln kann, schafft durch festgelegte Arbeitsschritte einen klar strukturierten Ablauf für eine gemeinsame Förderplanung. Mit dieser Methode können

- schneller und effektiver Problemlösungen gefunden und
- Fördermaßnahmen im Gruppenkonsens vereinbart werden.

⁸ Es bestehen hierzu zahlreiche Konzeptionen/Handlungsansätze, die hilfreiche Gesprächsstrukturen bzw. -abläufe aufzeigen. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf drei Ansätze verwiesen: Mutzeck, W. (2005); Matthes, G. (2017) sowie Murawski, W. W. (2012, englisch). Die ausführlichen Quellenangaben finden Sie im Literaturverzeichnis.

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderbereiche

Motorik

z. B.: Bewegungssicherheit, Bewegungskoordination, Bewegungsschnelligkeit, Reaktionsfähigkeit, Grobmotorik, Feinmotorik, visuomotorische Koordination, ...

Wahrnehmung

z. B.: Körperschema, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, taktil-kinästhetische Wahrnehmung, Raumorientierung, ...

Sprache und Kommunikation

z. B.: Sprechfähigkeit, Wortschatz, Sprechmotivation, Sprachverständnis, Sprachgedächtnis, Kommunikation, ...

Kognition

z. B.: Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis, logisches Denken, Lernmotivation, Arbeitshaltung, Selbstständigkeit

Sozialverhalten

z. B.: Kooperationsverhalten, Konfliktverhalten, Regelbewusstsein, Selbstkontrolle

Emotionen

z. B.: Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Impulskontrolle, emotionale Stabilität, Selbstwahrnehmung

Lern- und Arbeitsverhalten

z. B.: Aufmerksamkeit, Konzentration, Lernmotivation, Struktur des Arbeitsplatzes

Lebensgestaltung

z. B.: Orientierung, Freizeit, Kontakte

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3.1 Lern- und Entwicklungsbedarfe werden festgestellt

	Items	Bewertung
33.	Es gibt an der Schule Vereinbarungen zu regelmäßiger und verbindlicher Diagnostik.	
34.	Die Schule verfügt über angemessene, aktuelle und ökonomisch einsetzbare diagnostische Instrumente.	
35.	Kollegiumsmitglieder verfügen über Kompetenzen im Hinblick auf den Einsatz diagnostischer Instrumente und nutzen diese.	
36.	Kollegium und Schulleitung haben einen verbindlichen Zeitrahmen zur Durchführung der Diagnostik vereinbart.	
37.	Es bestehen verbindliche schulinterne Absprachen zur Organisation der Diagnostik.	
38.	Die gewonnenen Informationen werden im interdisziplinären Austausch genutzt.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

3.2 Der Förderplan wird als verbindliches Instrument genutzt

	Items	Bewertung
39.	Es wird ein einheitliches Förderplanformular verbindlich genutzt.	
40.	Das Förderplanformular ist ökonomisch konzipiert und übersichtlich gestaltet.	
41.	Der individuelle Förderplan enthält fach- und förderbereichsbezogene Elemente.	
42.	Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.	
43.	Der Förderplan ist ein transparentes Kommunikationsinstrument.	

3.3 Diagnostik und Fördermaßnahmen

Diagnostik ist die Grundlage für die Auswahl und Organisation von Fördermaßnahmen.

	Items	Bewertung
44.	Auf Grundlage der Ergebnisse der Diagnostik werden Fördermaßnahmen priorisiert.	
45.	Die zeitlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für Fördermaßnahmen sind festgelegt.	
46.	Personelle Zuständigkeiten sind verbindlich geregelt.	
47.	Außerschulische Kooperationspartner werden in den schulinternen prozessbegleitenden Austausch über Förderpläne einbezogen.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

48.	Fachdidaktische und förderbereichsbezogene Aspekte werden in der Förderung verzahnt.	
49.	Der Förderplan wird regelmäßig von allen Beteiligten evaluiert.	
50.	Förderplanung ist ein fester Bestandteil von Lehrerkonferenzen, Jahrgangs- oder Klassenteamsitzungen.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4 Handlungsfeld „Organisieren und Verwalten“

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

4.1 Ressourcen werden bereitgestellt

	Items	Bewertung
51.	Es gibt an der Schule Vereinbarungen zur Bereitstellung von Diagnose-, Differenzierungs- und Unterrichtsmaterial.	
52.	Angepasste Fördermaterialien werden fortlaufend individualisiert bereitgestellt.	
53.	Es gibt ein Raumkonzept zur sonderpädagogischen Förderung.	
54.	Es besteht regelmäßig für alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4.2 Individuelle Förderung wird dokumentiert

	Items	Bewertung
55.	Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Förderpläne bei sonderpädagogischer Unterstützung ist geklärt.	
56.	Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Förderpläne bei präventiver Unterstützung ist geklärt.	
57.	Die Förderpläne werden fortlaufend (halbjährlich) evaluiert und aktualisiert.	
58.	Die Förderpläne sind allen mit dem Kind arbeitenden Personen zugänglich gemacht.	
59.	Schülerakten werden sorgfältig geführt. Die Verantwortung dafür ist geregelt.	

4.3 Vereinbarungen zur Förderung

Es bestehen Vereinbarungen zur präventiven Förderung und zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.

	Items	Bewertung
60.	Präventive Förderung wird von der Regelschullehrkraft und der Sonderpädagogin/dem Sonderpädagogen gemeinsam geplant und durchgeführt.	
61.	Eine notwendige Beantragung eines Verfahrens nach AO-SF erfolgt nach Möglichkeit in Kooperation von Sonderpädagogin/Sonderpädagoge und Regelschullehrkraft (vgl. Entwicklungsbericht).	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4.4 Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird fortgeschrieben

	Items	Bewertung
62.	Es existieren einheitliche Formulare, die zu diesem Zwecke von allen verwendet werden (siehe auch AO-SF-Formulare des Schulamts für den Märkischen Kreis).	
63.	Bei festgestelltem Unterstützungsbedarf wird die Notwendigkeit der Fortschreibung jährlich von der Sonderpädagogin/vom Sonderpädagogen und/oder Klassenlehrerin/Klassenlehrer überprüft und von der Klassenkonferenz verabschiedet.	

4.5 Übergänge werden vorbereitet, gestaltet und begleitet

	Items	Bewertung
64.	Es gibt Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen.	
65.	Es gibt eindeutige Zuständigkeiten in der Übergangsgestaltung.	
66.	Die Schule trägt die Sorge dafür, dass wichtige Informationen über Schülerinnen und Schüler bei Schulwechseln erhalten bleiben (Einverständniserklärung beachten).	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

4.6 Es bestehen Regelungen zur Kommunikation und Information

	Items	Bewertung
67.	Es gibt eine eindeutige Verantwortlichkeit für die Teilnahme, den Aufbau oder die Pflege der verschiedenen Netzwerke (Dienstbesprechungen, Austausch zu anderen Lehrkräften im GL, ...).	
68.	Es bestehen Regelungen und Absprachen dazu, wie Informationen z. B. aus Netzwerken und Dienstbesprechungen in das Kollegium transportiert werden.	
69.	Es gibt einen Jahresterminplan, der alle Beteiligten über Termine im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Lernen informiert.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5 Handlungsfeld „sonderpädagogische Unterstützung im Bereich LES“

Das Mehrebenenmodell der Förderung

Das Mehrebenenmodell der Förderung ist ein Ansatz zur Strukturierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen. Es bietet eine gute Hilfe, Förderung effektiv zu gestalten. Das hier dargestellte Mehrebenenmodell impliziert die Kerngedanken des sog. Response to Intervention-Ansatz (RTI; vgl. Mahlau, K., Blumenthal, Y. & Hartke, B. 2016).

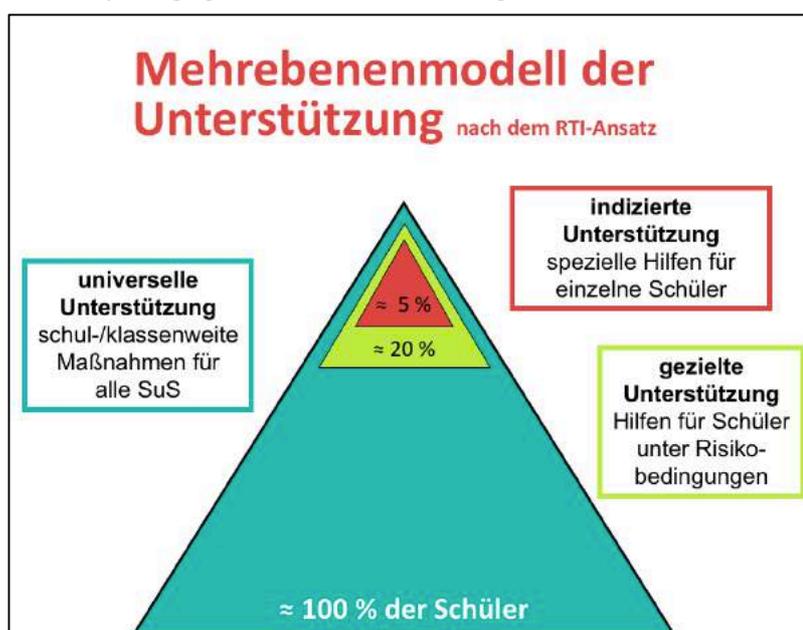


Abbildung 10: Das Mehrebenenmodell nach Mahlau/Blumenthal/Hartke 2016

Die Förderung in den drei Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie Emotionale und

soziale Entwicklung ist in der vorliegenden Arbeitshilfe dargestellt. Zunächst werden die unterschiedlichen Förderebenen und daraus resultierende Zuständigkeiten erläutert.

Förderebene I

„Auf der Förderebene I (FE I) erfolgt der Regelunterricht nach der Pflichtstundentafel der jeweiligen Klassenstufe. Das RTI-Konzept weist auf dieser Ebene einen qualitativ hochwertigen Unterricht mit differenzierenden Anteilen für leistungsstarke und -schwache Schülerinnen und Schüler aus. Verantwortlich für den Unterricht ist die Regelschullehrkraft. Zusätzlich beraten qualifizierte Personen (z. B. Sonderpädagogen, Logopäden, Schulpsychologen) die Regelschulpädagogen hinsichtlich spezifischer Maßnahmen, wie beispielsweise sprachheil- oder verhaltensförderlicher Unterrichtsanteile.“ (Internetquelle: Universität Rostock/Rügener Inklusionsmodell (RIM), Zugriff: August 2017)

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene II

„Auf der Förderebene II (FE II) werden die Schülerinnen und Schüler gefördert, die in Screening-, curriculumbasierten Messverfahren und/oder in Unterrichtsbeobachtungen durch unterdurchschnittliche schulische Leistungen oder Entwicklungsprobleme (z. B. eingeschränkte sprachliche Fähigkeiten, Probleme im emotionalen und sozialen Bereich) auffallen. Die unterrichtsintegrierte Förderung auf FE I erweist sich folglich für diese Schülerinnen und Schüler als nicht ausreichend (...) und spezielle Maßnahmen müssen den Regelunterricht ergänzen. (...) Verantwortlich für die Förderung auf der FE II ist wiederum eine Regelschullehrkraft, die in zusätzlichen Förderstunden die entsprechenden Kinder in Kleingruppen von vier bis sechs Schülern für ca. zehn Schulwochen gezielt fördert. (...) Der Förderverlauf und -erfolg werden fortlaufend kontrolliert und dokumentiert, sodass regelmäßig entschieden werden kann, auf welcher (...) FE das Kind gefördert wird.“ (a. a. O.)

Förderebene III

„Eine Förderung auf der Förderebene III (FE III) schließt sich dann an, wenn sich ein Kind trotz der zusätzlichen Förderung nicht wie erwartet entwickelt und sich seine Leistungen deutlich von denen der Altersnorm unterscheiden (...). Eine speziell qualifizierte Lehrkraft (z. B. Sonderpädagogin/Sonderpädagoge) fördert die betroffenen Kinder in einer Einzelsituation oder in Kleinstgruppen (...). Hierdurch wird eine intensive und optimierte, individuell auf den Schüler/ die Schülerin abgestimmte Förderung ermöglicht, in der beispielsweise die mathematische oder schriftsprachliche Förderung nach Bedarf mit Methoden der Sprach- und Aufmerksamkeitsförderung kombiniert wird. Für Schülerinnen und Schüler der FE III sind beratende und differenzierende Maßnahmen für den Unterricht auf den FE I und II notwendig. Die Fördermaßnahmen sowie der Förderverlauf und -erfolg werden fortlaufend kontrolliert und dokumentiert.“ (a. a. O.)

Zeichnet sich ein dauerhafter Verbleib einer Schülerin/eines Schülers auf Förderebene III ab, so ist ein Verfahren nach AO-SF indiziert.

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5.1 Förderschwerpunkt Sprache

Förderebene 1

	Items	Bewertung
70.	Lehrerinnen und Lehrer setzen ihre Sprache reflektiert ein (Sprechtempo, Artikulation, Intonation, Wortschatz, Komplexität).	
71.	Die Ansprache der Schülerinnen und Schüler erfolgt differenziert und individuell angepasst.	
72.	Es herrscht bei Unterrichtsgesprächen eine angstfreie Atmosphäre.	
73.	Nachfragen und die gemeinsame Klärung von Begriffen sind selbstverständliche Elemente des Unterrichts.	
74.	Die Schülerinnen und Schüler haben eine akzeptierende Haltung gegenüber sprachlicher Heterogenität.	
75.	Wortspeicher und Fachwörterplakate werden gezielt genutzt.	
76.	Die Nutzung von Nachschlagewerken ist eingeführt.	
77.	Die einfache Sprache wird sowohl in der mündlichen Kommunikation als auch bei schriftlichen Materialien genutzt.	
78.	Sprachförderung findet in allen Fächern statt.	
79.	Es werden standardisierte Operatoren, Fachwörter und weitere wesentliche Elemente der Bildungssprache trainiert.	
80.	Zur Förderung von Grammatik (insbesondere Satzbau) werden in allen Fächern Formulierungshilfen angeboten.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 2

	Items	Bewertung
81.	Die Schule bietet Leseförderung an (Lesetechniken, Sinnentnahme, Lesevortrag, Leseprojekte).	
82.	Die Schule bietet Rechtschreibtraining an.	
83.	Die Schule bietet ein Training der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit an (darstellender Bereich, Hörspiel, Telefon- und Bewerbungstraining).	

Förderebene 3

	Items	Bewertung
84.	Gezielte Kleingruppenförderung im Sinne der indizierten Unterstützung (z. B. Hörverständnis, auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, Sprechmotorik, Erzählfähigkeit) findet statt.	
85.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung wird durchgeführt.	
86.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu LogopädInnen.	
87.	Sprachförderprogramme, z. B. am Computer, werden in freien Lernzeiten genutzt.	
88.	Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden regelmäßig beantragt und umgesetzt ⁹ .	

⁹ Hilfestellungen zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html>

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5.2 Förderschwerpunkt Lernen

Förderebene 1

	Items	Bewertung
89.	Im Kollegium besteht eine positive Haltung gegenüber der Heterogenität der bei Schülerinnen und Schülern.	
90.	Der Unterricht ist den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst.	
91.	Unterrichtsinhalte werden in anschaulichen und handlungsorientierten Lernangeboten gestaltet.	
92.	Es werden Formen des offenen Unterrichts eingesetzt.	
93.	Den Schülerinnen und Schülern wird die Chance gegeben, ihr Repertoire an Methoden regelmäßig zu erweitern und zu trainieren.	
94.	Differenzierungsmaßnahmen (auch im Hinblick auf die Leistungsbewertung) werden von den Schülerinnen und Schülern akzeptiert.	
95.	Es besteht ein wirksames Classroom-Management.	
96.	Maßnahmen zur Rhythmisierung des Unterrichts, Rituale und Zeiten der Entspannung sind Elemente des Alltags.	
97.	Aufgabenstellungen erfolgen in einfacher Sprache und werden durch Visualisierungen unterstützt.	
98.	Lernpatenschaften werden von den Lehrpersonen unterstützt.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 2

	Items	Bewertung
99.	Die Schule bietet Leseförderung an.	
100.	Die Schule bietet Rechtschreibtraining an.	
101.	Die Schule bietet eine Förderung mathematischer Grundlagen an.	
102.	Formen des Co-Teachings werden zur differenzierten Förderung genutzt.	
103.	Inhalte des Klassenunterrichts in den Hauptfächern werden in Kleingruppen gezielt aufgearbeitet.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 3

	Items	Bewertung
104.	Gezielte Kleingruppenförderung im Sinne der indizierten Unterstützung (z. B. Lerntraining, Methodentraining, Wahrnehmungstraining) findet statt.	
105.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung ist gesichert.	
106.	Leistungsüberprüfungen erfolgen differenziert.	
107.	Zeugnistexte werden stärkenorientiert und individuell verfasst.	
108.	Individuelle Materialien für Lernzeiten/Arbeitsstunden u. ä. werden bereitgestellt.	
109.	Arbeitslehre und Berufsorientierung sind Leitfach spätestens ab Klasse 8 und haben einen entsprechenden Stellenwert im Schulalltag.	
110.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu Unternehmen und Bildungsanbietern.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

5.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Förderebene 1

	Items	Bewertung
111.	Einheitliche Schulregeln sind verabredet und werden verbindlich umgesetzt.	
112.	Es besteht eine klare Lehrerhaltung bezogen auf den Umgang mit herausforderndem Verhalten.	
113.	Die Lehrpersonen unterscheiden in Konflikten mit Schülerinnen und Schülern zwischen der Person und dem Verhalten.	
114.	Das Kollegium ist hinsichtlich des Classroom-Managements geschult.	
115.	Klassenräume werden gemäß dem Classroom-Management eingerichtet.	
116.	Alle Kolleginnen und Kollegen kennen proaktive und reaktive Strategien und können diese einsetzen.	
117.	Maßnahmen zur Rhythmisierung des Unterrichts, Rituale und Zeiten der Entspannung sind Elemente des Alltags.	
118.	Es werden Methoden aus dem Positive-Behaviour-Support eingesetzt (Tootling/KlasseKinderSpiel).	
119.	Projekte und Trainingsprogramme zum Sozialen Lernen (KlasseKinderSpiel, Klassenrat, 0. Stunde) sind im Schulprogramm verankert und werden verbindlich eingesetzt.	

II Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion

Förderebene 2

	Items	Bewertung
120.	Zur gezielten Unterstützung werden Sozial- und Konzentrationstrainings in Kleingruppen angeboten.	
121.	Gezielte Verstärkersysteme, Patenpausen, Begrüßungsstunden u. a. werden unterstützend eingesetzt.	
122.	Schulweite reaktive Maßnahmen wie z. B. der Trainingsraum, Stop-or-Go oder die Streitschlichtung sind diskutiert und eingeführt.	

Förderebene 3

	Items	Bewertung
123.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung findet statt (z. B. Feedbackgespräche, Einzelberatung, Sozialtrainings).	
124.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Polizei.	
125.	Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden regelmäßig beantragt und umgesetzt ¹⁰ .	

¹⁰ Hilfestellungen zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/index.html>

1 Materialien zu den ‚Arbeitshilfen zur Standortbestimmung der schulischen Inklusion‘

Wozu eine grafische Darstellung? Die Visualisierung mit den unten vorgestellten unterstützenden Materialien bietet zunächst bestmögliche Übersichtlichkeit. Die Materialien können, etwa kopiert im Format A3, im Lehrerzimmer ausgehängt werden. Sie können als Handouts in der Lehrerkonferenz dazu verwendet werden, über anstehende Entwicklungsaufgaben ins Gespräch zu kommen und Lösungsmöglichkeiten für die spezifischen Items zu erarbeiten.

Nicht zuletzt kann die kompakte Darstellung aber auch aufzeigen, wie viel Positives und Gelingen im Feld der Inklusion in Ihrer Schule bereits geleistet wird.

Zur grafischen Darstellung der Ergebnisse Ihrer „Standortbestimmung der schulischen Inklusion“ werden Ihnen zwei Möglichkeiten der grafischen Aufbereitung angeboten.

1.1 Handschriftliche Verwendung der Tabellen in der Kurzversion

Die Tabellen in der Kurzversion bieten die Möglichkeit, die Items aus der Standortbestimmung in ihrer Gesamtheit auf vier Seiten übersichtlich zu präsentieren. Hierzu ist das handschriftliche Eintragen erforderlich. Die Kopiervorlagen dieser Tabellen finden Sie in diesem Abschnitt weiter unten.

Beispiele

		++	+	-	--
	Unterrichten und Erziehen				
1.	Die Unterrichtsmaterialien entsprechen den Hintergründen ...	X			
2.	Die LehrerInnen prüfen alle Möglichkeiten, dem Bedarf an ...	X			
3.	Besondere Fördermaßnahmen und Kleingruppenarbeit werden auf ...		X		
4.	Alle Klassen- und FachlehrerInnen fühlen sich für das Lernen aller ...			X	
5.	Emotionalen und sozialen Aspekten des Lernens im Unterricht ...		X		
6.	Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener wird dazu genutzt ...	X			
7.	Der Unterricht legt eine Vorstellung des Lernens als einen ...				X
8.	Die SchülerInnen werden ermutigt Verantwortung für ihr Lernen ...		X		
9.	Die Einrichtung des Klassenraums und andere Ressourcen ...	X			
10.	Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, mit jemandem ...	X			

Abbildung 11: Beispiel Auswertung 1 © Inklusionsteam Schulamts MK

		++	+	-	--
	Unterrichten und Erziehen				
1.	Die Unterrichtsmaterialien entsprechen den Hintergründen ...				
2.	Die LehrerInnen prüfen alle Möglichkeiten, dem Bedarf an ...				
3.	Besondere Fördermaßnahmen und Kleingruppenarbeit werden auf ...				
4.	Alle Klassen- und FachlehrerInnen fühlen sich für das Lernen aller ...				
5.	Emotionalen und sozialen Aspekten des Lernens im Unterricht ...				
6.	Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener wird dazu genutzt ...				
7.	Der Unterricht legt eine Vorstellung des Lernens als einen ...				
8.	Die SchülerInnen werden ermutigt Verantwortung für ihr Lernen ...				
9.	Die Einrichtung des Klassenraums und andere Ressourcen ...				
10.	Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, mit jemandem ...				

Abbildung 12: Beispiel Auswertung 2 © Inklusionsteam Schulamt MK

Verwendung der beigelegten Buntstifte zur Visualisierung.

1.2 Computergestützte Ergebnispräsentation

Eine zweite Möglichkeit ist das Ausfüllen und Präsentieren der Ergebnisse am Computer mit Hilfe der vorbereiteten Excel-Datei. Durch einfaches Eingeben der Ziffern 1 bis 4 in der rechten Tabellenspalte, färben sich die Felder automatisch und entsprechend dem gewohnten Schema von grün bis rot. Gleichzeitig werden die Ergebnisse, ebenfalls automatisch, in Diagrammform dargestellt. Die Excel-Datei ist als Download auf www.inklusion-mk.de frei erhältlich. Die Tabellen und Diagramme können aus der Datei herauskopiert und weiterverwendet werden (z. B. als Ergebnispräsentation auf der Schulhomepage, im Schulprogramm oder als Entwicklungsaufgaben im Fortbildungskonzept).

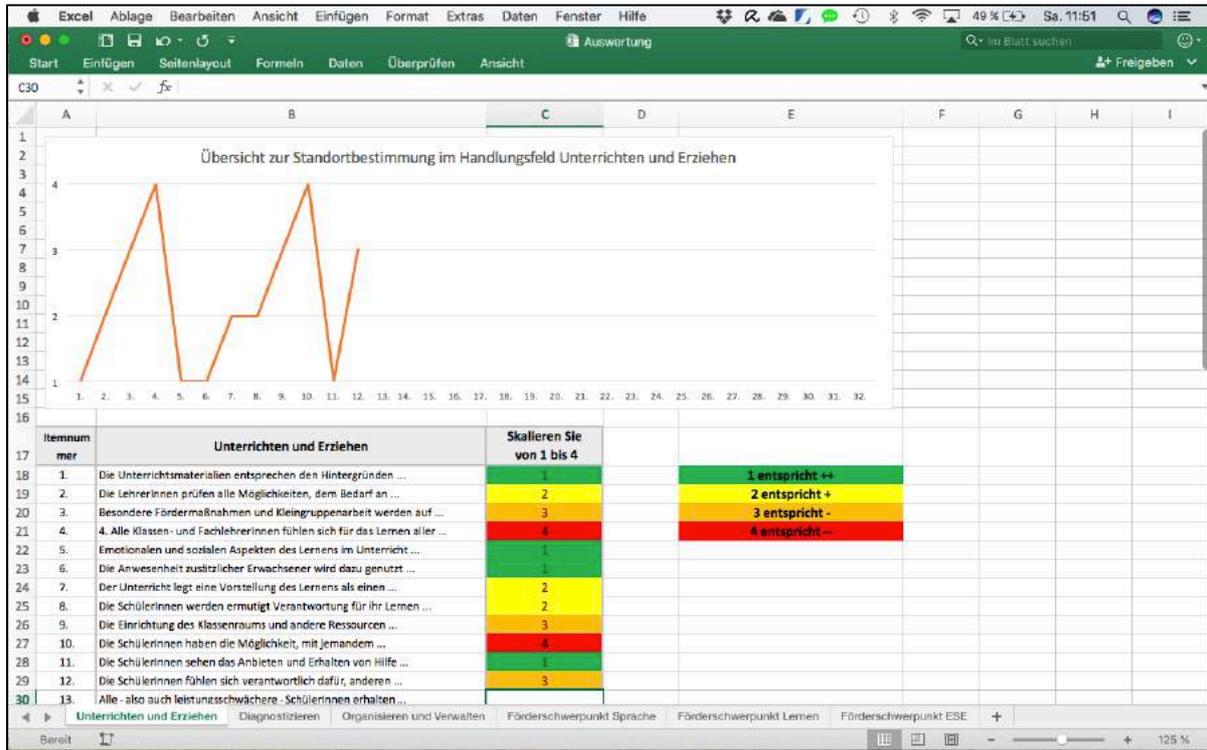


Abbildung 13: Beispiel Auswertung 3 © Inklusionsteam Schulamt MK

1.3 Übersichtsblatt zur Darstellung der Ergebnisse der Standortbestimmung

Bewertungen

Trifft in besonderem Maße zu/ist ein Schwerpunkt/ist erreicht	++
Ist in seiner Bedeutung erkannt/ein zielgeleiteter Prozess ist eingeleitet	+
Die Bedeutung ist bekannt/zielgerichtete Maßnahmen gibt es noch nicht	-
Es gibt nur vereinzelt Meinungen/Austausch dazu. Die Bedeutung des Themas ist noch nicht erkannt/ist eher ein rotes Tuch	--

		++	+	-	--
1.	Die Unterrichtsmaterialien entsprechen den Hintergründen ...				
2.	Die Lehrerinnen und Lehrer prüfen alle Möglichkeiten, dem ...				
3.	Besondere Fördermaßnahmen und Kleingruppenarbeit ...				
4.	Alle Klassen- und FachlehrerInnen fühlen sich für das Lernen ...				
5.	Emotionalen und sozialen Aspekten des Lernens im ...				
6.	Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener wird dazu ...				
7.	Der Unterricht legt eine Vorstellung des Lernens als einen ...				
8.	Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt ...				
9.	Die Einrichtung des Klassenraums und andere Ressourcen ...				
10.	Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit ...				
11.	Die Schülerinnen und Schüler sehen das Anbieten und ...				
12.	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich verantwortlich ...				
13.	Alle – also auch leistungsschwächere – Schülerinnen und ...				
14.	Jedem Kind – unabhängig von Begabung, Beeinträchtigung ...				
15.	Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die ...				
16.	Die Schülerinnen und Schüler sind an der Bewertung und ...				
17.	Bewertungen führen ggf. zur Modifikation von Planung und ...				
18.	Die Schülerinnen und Schüler verstehen, warum sie wie ...				
19.	In den Bildungsgängen GG und LE berücksichtigt die ...				
20.	Rückmeldungen zeigen den Schülerinnen und Schüler auf ...				
21.	Es herrscht Rollenklarheit im Team.				
22.	Es gibt festgelegte und regelmäßige Planungs- und ...				
23.	Der Unterricht wird so geplant, dass die Anwesenheit aller ...				
24.	Die im Team unterrichtenden Kollegen tragen gemeinsam ...				
25.	Regelungen und Abläufe im Unterricht sind stimmig und ...				

		++	+	-	--
26.	Das Teamteaching wird immer auch als Möglichkeit genutzt ...				
27.	Elemente des Classroom-Managements werden von allen ...				
28.	Die Stärken jeder Person innerhalb der Lerngruppe sind ...				
29.	Es gibt ein regelmäßiges Ritual in der Klasse, in dem Raum ...				
30.	Es gibt ein Erziehungskonzept der Schule, in das die Regeln ...				
31.	Das Erziehungskonzept enthält proaktive und reaktive ...				
32.	Die Erziehungsberechtigten sind in das Erziehungskonzept ...				
	Diagnostizieren, Fördern und sonderpädagogische Maßnahmen umsetzen				
33.	Es gibt an der Schule Vereinbarungen zu regelmäßiger und ...				
34.	Die Schule verfügt über angemessene, aktuelle und ...				
35.	Kollegiumsmitglieder verfügen über Kompetenzen im ...				
36.	Kollegium und Schulleitung haben einen verbindlichen ...				
37.	Es bestehen verbindliche schulinterne Absprachen zur ...				
38.	Die gewonnenen Informationen werden im ...				
39.	Es wird ein einheitliches Förderplanformular verbindlich ...				
40.	Das Förderplanformular ist ökonomisch konzipiert und ...				
41.	Der individuelle Förderplan enthält fach- und ...				
42.	Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben.				
43.	Der Förderplan ist ein transparentes ...				
44.	Auf Grundlage der Ergebnisse der Diagnostik werden ...				
45.	Die zeitlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für ...				
46.	Personelle Zuständigkeiten sind verbindlich geregelt.				
47.	Außerschulische Kooperationspartner werden in den ...				
48.	Fachdidaktische und förderbereichsbezogene Aspekte ...				
49.	Der Förderplan wird regelmäßig von allen Beteiligten ...				
50.	Förderplanung ist ein fester Bestandteil von ...				
	Organisieren und Verwalten				
51.	Es gibt an der Schule Vereinbarungen zur Bereitstellung von ...				
52.	Angepasste Fördermaterialien werden fortlaufend ...				
53.	Es gibt ein Raumkonzept zur sonderpädagogischen Förderung.				
54.	Es besteht regelmäßig für alle Kolleginnen und Kollegen die ...				
55.	Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Förderpläne ...				
56.	Die Verantwortlichkeit für die Erstellung der Förderpläne ...				
57.	Die Förderpläne werden fortlaufend (halbjährlich) evaluiert ...				
58.	Die Förderpläne sind allen mit dem Kind arbeitenden ...				
59.	Schülerakten werden sorgfältig geführt. Die Verantwortung ...				
60.	Präventive Förderung wird von der Regelschullehrkraft und ...				
61.	Eine notwendige Beantragung eines Verfahrens nach AO-SF ...				
62.	Es existieren einheitliche Formulare, die zu diesem Zwecke ...				

		++	+	-	--
63.	Bei festgestelltem Unterstützungsbedarf wird die ...				
64.	Es gibt Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen.				
65.	Es gibt eindeutige Zuständigkeiten in der ...				
66.	Die Schule trägt die Sorge dafür, dass wichtige ...				
67.	Es gibt eine eindeutige Verantwortlichkeit für die ...				
68.	Es bestehen Regelungen und Absprachen dazu, wie ...				
69.	Es gibt einen Jahresterminplan, der alle Beteiligten über ...				
	Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich Sprache				
70.	Lehrerinnen und Lehrer setzen ihre Sprache reflektiert ein ...				
71.	Die Ansprache der Schülerinnen und Schüler erfolgt ...				
72.	Es herrscht bei Unterrichtsgesprächen eine angstfreie ...				
73.	Nachfragen und die gemeinsame Klärung von Begriffen sind ...				
74.	Die Schülerinnen und Schüler haben eine akzeptierende ...				
75.	Wortspeicher und Fachwörterplakate werden gezielt genutzt.				
76.	Die Nutzung von Nachschlagewerken ist eingeführt.				
77.	Die einfache Sprache wird sowohl in der mündlichen ...				
78.	Sprachförderung findet in allen Fächern statt.				
79.	Es werden standardisierte Operatoren, Fachwörter und ...				
80.	Zur Förderung von Grammatik (insbesondere Satzbau) ...				
81.	Die Schule bietet Leseförderung an (Lesetechniken ...				
82.	Die Schule bietet Rechtschreibtraining an.				
83.	Die Schule bietet ein Training der sprachlichen ...				
84.	Gezielte Kleingruppenförderung im Sinne der indizierten ...				
85.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung wird ...				
86.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu LogopädInnen.				
87.	Sprachförderprogramme, z. B. am Computer, werden in ...				
88.	Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit dem...				
	Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich Lernen				
89.	Im Kollegium besteht eine positive Haltung gegenüber der ...				
90.	Der Unterricht ist den individuellen Lernvoraussetzungen ...				
91.	Unterrichtsinhalte werden in anschaulichen und ...				
92.	Es werden Formen des offenen Unterrichts eingesetzt.				
93.	Den Schülerinnen und Schülern wird die Chance gegeben ...				
94.	Differenzierungsmaßnahmen (auch im Hinblick auf die ...				
95.	Es besteht ein wirksames Classroom-Management.				
96.	Maßnahmen zur Rhythmisierung des Unterrichts, Rituale ...				
97.	Aufgabenstellungen erfolgen in einfacher Sprache und ...				
98.	Lernpatenschaften werden von den Lehrpersonen unterstützt.				
99.	Die Schule bietet Leseförderung an.				
100.	Die Schule bietet Rechtschreibtraining an.				

		++	+	-	--
101.	Die Schule bietet eine Förderung mathematischer ...				
102.	Formen des Co-Teachings werden zur differenzierten ...				
103.	Inhalte des Klassenunterrichts in den Hauptfächern werden ...				
104.	Gezielte Kleingruppenförderung im Sinne der indizierten ...				
105.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung ist ...				
106.	Leistungsüberprüfungen erfolgen differenziert.				
107.	Zeugnistexte werden stärkenorientiert und individuell ...				
108.	Individuelle Materialien für Lernzeiten/Arbeitsstunden ...				
109.	Arbeitslehre und Berufsorientierung sind Leitfach ...				
110.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu ...				
	Sonderpädagogische Unterstützung im Bereich ESE				
111.	Einheitliche Schulregeln sind verabredet und werden ...				
112.	Es besteht eine klare Lehrerhaltung bezogen auf den ...				
113.	Die Lehrpersonen unterscheiden in Konflikten mit ...				
114.	Das Kollegium ist hinsichtlich des Classroom-Managements ...				
115.	Klassenräume werden gemäß dem Classroom-Management ...				
116.	Alle Kolleginnen und Kollegen kennen proaktive und ...				
117.	Maßnahmen zur Rhythmisierung des Unterrichts, Rituale ...				
118.	Es werden Methoden aus dem Positive-Behaviour-Support ...				
119.	Projekte und Trainingsprogramme zum Sozialen Lernen ...				
120.	Zur gezielten Unterstützung werden Sozial- und ...				
121.	Gezielte Verstärkersysteme, Patenpausen ...				
122.	Schulweite reaktive Maßnahmen wie z. B. der ...				
123.	Einzelförderung im Sinne der indizierten Unterstützung ...				
124.	Es bestehen außerschulische Kontakte z. B. zu ...				
125.	Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit dem ...				

2 Formulierungen und Hinweise auf den Zeugnissen

(Quelle: Anlage 1 zu den Verwaltungsvorschriften zu § 18 und zu § 21)

Allgemeine Informationen

Aufhebung des Förderbedarfs	<i>(Name)</i> hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes (<i>Name des Schulamtes</i>) der Bezirksregierung (<i>Name der Bezirksregierung</i>) vom (<i>Datum</i>) keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.
Wechsel des Förderschwerpunktes	<i>(Name)</i> wechselt gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes (<i>Name des Schulamtes</i>) der Bezirksregierung (<i>Name der Bezirksregierung</i>) vom (<i>Datum</i>) den Förderschwerpunkt. <i>Sie/er</i> wird zukünftig im Förderschwerpunkt (<i>Bezeichnung des Förderschwerpunktes</i>) gefördert.
Wechsel des Bildungsganges	<i>(Name)</i> wechselt gemäß § 17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes (<i>Name des Schulamtes</i>) der Bezirksregierung (<i>Name der Bezirksregierung</i>) vom (<i>Datum</i>) im Förderschwerpunkt (<i>Bezeichnung des Förderschwerpunktes</i>) den Bildungsgang. <i>Sie/er</i> wird zukünftig im Bildungsgang (<i>Bezeichnung des Bildungsganges</i>) ¹¹ unterrichtet.
Hinweis für Abschlusszeugnisse	<i>Auf Wunsch der Eltern wird im Abschlusszeugnis bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule auf die Bemerkung verzichtet, dass die Schülerin oder der Schüler sonderpädagogisch gefördert wurde. Auch kann auf die Angabe des Förderschwerpunktes und des Bildungsgangs (nur bei zielgleicher Förderung, § 21 Absatz 6 Satz 3) verzichtet werden.</i>
Hinweis für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	<i>Ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird dem Zeugnis hinzugefügt, wenn die Versetzungskonferenz dies beschlossen hat und die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat (§ 49 Schulgesetz NRW). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage beigefügt werden.</i>
Beschlüsse der Klassenkonferenz beim Abweichen von der AO-SF gemäß § 21 Absatz 8 AO-SF	<i>Hat die Klassenkonferenz einen Beschluss nach § 21 Absatz 8 AO-SF gefasst, wird der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses unter „Bemerkungen“ dargestellt.</i>

¹¹ Für **zielgleiche** Schülerinnen und Schüler sind etwa die Bezeichnungen ‚Bildungsgang der Grundschule‘ oder ‚Bildungsgang der Hauptschule‘ zulässig. Für **zielfferente** Schülerinnen und Schüler gelten die Bezeichnungen ‚Bildungsgang Lernen‘ sowie ‚Bildungsgang Geistige Entwicklung‘.

Hinweis bei Förderortwechsel	<p><i>Wenn ein Schüler oder eine Schülerin nach einem abgeschlossenen Feststellungsverfahren in eine Förderschule wechselt, erfolgt die Zeugnisbemerkung:</i></p> <p>Bezüglich der weiteren Schullaufbahn/des weiteren Bildungsweges wird auf das Schreiben des Schulamtes vom (Datum) verwiesen. Ein Versetzungsvermerk entfällt.</p>
Hinweis bei Bildungsgangwechsel	<p><i>Wenn ein Schüler oder eine Schülerin nach dem abgeschlossenen Feststellungsverfahren zieldifferent im Gemeinsamen Lernen an der Regelschule beschult wird, entfällt ebenfalls der Versetzungsvermerk. Die weiteren Bemerkungen sind zu entnehmen unter „zieldifferente Förderung“ s. u.</i></p>
Zeugnisse im laufenden Feststellungsverfahren	<p><i>Ist ein Feststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen, erfolgt die Bemerkung:</i></p> <p>Bezüglich des weiteren Bildungsweges wird auf Grundlage des § 13 AO-SF auf die noch ausstehende Entscheidung im laufenden Verfahren nach AO-SF des Schulamtes für den Märkischen Kreis verwiesen. Der Versetzungsvermerk entfällt.</p>

Zielgleiche Förderung

Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten folgende Bemerkungen auf den Zeugnissen:

Halbjahreszeugnis	<p><i>(Name) wurde im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes) sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang (Bezeichnung des Bildungsganges)¹² unterrichtet.</i></p>
Schuljahreszeugnis	<p><i>(Name) wurde im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes) sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang (Bezeichnung des Bildungsganges) unterrichtet.</i></p> <p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom (Datum) besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes) mit dem zielgleichen Bildungsgang (Bezeichnung des Bildungsganges) weiterhin.</p>

¹² Für **zielgleiche** Schüler sind etwa die Bezeichnungen ‚Bildungsgang der Grundschule‘ oder ‚Bildungsgang der Hauptschule‘ zulässig. Für **zieldifferente** Schüler gelten die Bezeichnungen ‚Bildungsgang Lernen‘ sowie ‚Bildungsgang Geistige Entwicklung‘.

Zieldifferente Förderung

Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten folgende Bemerkungen auf dem Zeugnis:

<p><u>Bildungsgang Lernen</u> ⇒ Halbjahreszeugnis</p> <p><u>Bildungsgang Geistige Entwicklung</u> ⇒ kein Zeugnis zum Halbjahr (§ 41 Abs. 2)</p>	<p>(Name) wurde im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes) sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang (Bezeichnung des Bildungsganges)¹³ unterrichtet.</p>
<p><u>Bildungsgang Lernen</u> ⇒ Schuljahresendzeugnis</p> <p><u>Bildungsgang Geistige Entwicklung</u> ⇒ kein Zeugnis zum Halbjahr (§ 41 Abs. 2) ⇒ Schuljahresendzeugnis</p>	<p>(Name) wurde im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes) sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang (Bezeichnung des Bildungsganges) unterrichtet.</p> <p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom (Datum) besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes) mit dem zieldifferenten Bildungsgang (Bezeichnung des Bildungsganges) weiterhin.</p>

Auf den Zeugnissen zieldifferent beschulter Kinder wird auf die Rechtsbefehlsbelehrung hinsichtlich der Versetzung verzichtet.

¹³ Für **zielgleiche** Schülerinnen und Schüler sind etwa die Bezeichnungen ‚Bildungsgang der Grundschule‘ oder ‚Bildungsgang der Hauptschule‘ zulässig. Für **zieldifferente** Schülerinnen und Schüler gelten die Bezeichnungen ‚Bildungsgang Lernen‘ sowie ‚Bildungsgang Geistige Entwicklung‘.

Besonderheiten für den Bildungsgang Lernen ab Klasse 4

<p>Ab Klasse 4 Arbeits- und Sozialverhalten</p>	<p><i>Ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird dem Zeugnis hinzugefügt, wenn die Versetzungskonferenz dies beschlossen hat und die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat (vgl. § 49 Absatz 2 Schulgesetz NRW¹⁴). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage hinzugefügt werden.</i></p>
<p>Ab Klasse 4 Leistungsbewertung mit Noten, bei Förderung im Bildungsgang Lernen (auch in Kombination mit dem Förderschwerpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotionale und soziale Entwicklung • Sprache • Körperliche und motorische Entwicklung • Hören und Kommunikation • Sehen gemäß § 33 Absatz 3 AO-SF) 	<p><i>Wenn nach § 33 Absatz 3 AO-SF¹⁵ verfahren wird, werden die Noten in das Berichtszeugnis integriert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Leistungsbewertung mit Noten an den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule orientiert und dies auf dem Zeugnis kenntlich gemacht werden muss.</i></p>
<p>Ab Klasse 4 Bei Änderung des Bildungsgangs von Lernen zu zielgleicher Förderung (bei Kombination des Bildungsgangs Lernen mit den Förderschwerpunkten</p>	<p><i>Die Zugehörigkeit zum Bildungsgang Lernen wurde gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes (Name des Schulamtes) der Bezirksregierung (Name der Bezirksregierung) vom (Datum) aufgehoben. Deshalb wird (Name) zukünftig zielgleich im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet. (Name) hat aber weiterhin sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt (Bezeichnung des Förderschwerpunktes).</i></p>

¹⁴ § 49 (2) Schulgesetz NRW: Neben den Angaben zum Leistungsstand werden in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn die entschuldigenden und unentschuldigenden Fehlzeiten aufgenommen. Ferner können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zu einer einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. Die Aufnahme der Fehlzeiten und der Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten entfällt bei Abschluss- und Abgangszeugnissen.

¹⁵ § 33 Zeugnisse (3) AO-SF: Die Schulkonferenz kann beschließen, dass in Zeugnissen ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse eine Bewertung des Leistungsstands in den Fächern zusätzlich mit Noten möglich ist. In diesem Fall erhalten Schülerinnen und Schüler Noten in einzelnen Fächern; § 32 (2) Satz 2 gilt entsprechend.
§ 32 Leistungsbewertung (2), Satz 2 AO-SF: Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule entspricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

<ul style="list-style-type: none"> • Emotionale und soziale Entwicklung • Sprache • Körperliche und motorische Entwicklung • Hören und Kommunikation • Sehen) 	
Ab Klasse 4 möglich im Einzelfall	<i>(Name)</i> erfüllt die Kompetenzerwartungen der Klasse (<i>vorhergehende! Jahrgangsstufe der GS oder HS</i>) im Fach (<i>Fach nennen</i>) und wird weiterhin individuell gefördert. (§ 33 Abs.3)
Ende Klasse 9 Bei Übergang in den Bildungsgang, der zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss führt	<i>(Name)</i> nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erreichen.

Besonderheiten für den Bildungsgang Lernen zum Ende Klasse 10

Ende Klasse 10 Erwerb des Abschlusses des Bildungsganges Lernen	<i>(Name)</i> hat den Abschluss des Bildungsganges Lernen erworben.
---	---

Besonderheit zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung § 41

Zum Ende der Schulbesuchszeit	Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.
-------------------------------	---

3 Leitfragen zur Erstellung eines Entwicklungsberichtes

Leitfragen zur Erstellung eines umfassenden Entwicklungsberichtes im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen

Der Entwicklungsbericht gibt Antworten auf folgende Fragen

Wie verliefen der bisherige schulische Bildungsweg und die vorschulische Förderung?

Welche Aussagen können zum Lebensumfeld des Kindes getroffen werden?

(z. B. Familienkonstellation und Erziehungsverhalten, Wohnsituation, Freizeitverhalten, Kontakt- und Konfliktverhalten)

Über welche Stärken verfügt das Kind?

Welche Beobachtungen wurden zum Arbeits- und Sozialverhalten gemacht?

(Aufmerksamkeit, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Verhalten bei Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Regelverhalten)

Wie wird die Lern- und Leistungsfähigkeit im Unterricht bewertet?

(z. B. Aufgabenverständnis, Konzentration, Merkfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Leistungsstand)

Kann das Kind die Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse erreichen? (begründete Aussage)

Optional bei Bezug zu vermutetem Förderschwerpunkt:

Welche Beobachtungen wurden zum Kontakt- und Konfliktverhalten gemacht?

(Beziehungsaufbau und –gestaltung, Grenz- und Distanzeinhaltung, Konflikte vermeiden/provozieren/lösen, Selbststeuerung, Regelverständnis/-akzeptanz/-einhaltung)

Dieses Material wird Ihnen zur Verfügung gestellt vom Inklusionsteam im Schulamt für den Märkischen Kreis. Stand: März 2017



- 1 -

Optional bei Bezug zu vermutetem Förderschwerpunkt:

Wurden Besonderheiten der Sprachentwicklung und des Sprechverhaltens beobachtet?

(Artikulation, Wortschatz, Satzbau und Grammatik, Redefluss, Kommunikationsverhalten)

Welche präventiven Maßnahmen wurden durchgeführt, und welche Beobachtungen wurden dabei gemacht?

Welche pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Fördermaßnahmen wurden durchgeführt, und welche Beobachtungen wurden dabei gemacht?

Wurden außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote genutzt? Wenn ja, welche?

Sind bereits Ordnungsmaßnahmen erfolgt?

Wie wird die schulische Förderung bis zu einer möglichen Eröffnung des Verfahrens erfolgen?

Stellungnahme einer sonderpädagogischen Lehrkraft (nur sofern an der Erstellung bis hierhin noch nicht beteiligt).

Fazit

Datum, Ort

Unterschriften/Funktionen der beteiligten Lehrkräfte

Dieses Material wird Ihnen zur Verfügung gestellt vom Inklusionsteam im
Schulamt für den Märkischen Kreis. Stand: März 2017



- 2 -

Alle Formulare und Vorlagen finden Sie auch als Download unter www.inklusion-mk.de vor.

4 Raster zur Erstellung des Pädagogischen Gutachtens

im Rahmen eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gem. § 13 Abs. 1 AO-SF

Das Gutachten ist in drei Abschnitte untergliedert:

Teil I – Allgemeines

Teil II – Förderschwerpunktspezifische Feststellungen

Teil III – Abschluss

Teil I – Allgemeines

1) Personenbezogene Daten

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Anschrift
- b) Daten der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten
 - Name/Vorname
 - Telefon (ggf. zusätzlich Notfallnummer)
 - Anschrift (wenn abweichend von Anschrift des Kindes)
 - Wer ist sorgeberechtigt?

2) Angaben zu den beauftragten Lehrkräften

- a. Beauftragte Lehrkraft der allgemeinen Schule (Name, Schulanschrift, Telefonnummer der Schule)
- b. Beauftragte sonderpädagogische Lehrkraft (Name, Schulanschrift, Telefonnummer der Schule)

3) Durchführungsdaten

Testtermine und Testorte, Daten von Elterngesprächen, Abschlussgespräch, sonstige weitere Termine und Verlaufsdaten, z. B. Gespräche mit Fachlehrern, Erziehern, Therapeuten etc.

4) verwendete Testverfahren (SON-R, FEW-2 etc.)

5) Anamnese/Kind-Umfeld-Analyse¹⁶

(Sensible Daten – falls erforderlich!)

- a. Schwangerschaft und Geburt
- b. Frühkindliche Entwicklung (Ernährung, Verhalten des Neugeborenen, Motorik, Sprache, Impfungen, Allergien, Unfälle, Krankenhausaufenthalte, augenärztliche Untersuchung, Überprüfung des Gehörs)
- c. bisherige Fördermaßnahmen (Sprachförderung, Ergotherapie, Motopädische Förderung)
- d. allgemeine Gesundheit
- e. Medikamente

¹⁶ Siehe hierzu „Checkliste zur Kind-Umfeld-Analyse“

6) Anlass der Begutachtung

- a. Beantragung durch Eltern oder Schule
- b. Erläuterung bisheriger Fördermaßnahmen durch die Schule
- c. Verweis auf (Entwicklungs-)Berichte der Schule
- d. Verweis Fremdgutachten (SPZ, außerschulisch, KiTa etc.)
- e. Sonstiges (Diagnosen: bspw. Autismus, hyperkinetische Störungen, Mutismus etc.)

7) Lebens- und Bildungsweg

- a. Besuch des Kindergartens etc.
- b. Schullaufbahn
- c. Familiäre Situation
- d. Lebensumstände

8) Zusammenfassung der pädagogischen Problemsituation

- a. Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung
- b. Ergebnisse der Gespräche mit innersystemische/schulischem Fachpersonal.
- c. Ergebnisse der Gespräche mit Fachpersonal außerschulischer Institutionen
- d. Ergebnisse der Elterngespräche
- e. Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik (falls vorhanden)

Teil II – Förderschwerpunktspezifische Feststellungen

§ 4 Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung)		
<p>(1) Lern- und Entwicklungsstörungen sind erhebliche Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache sowie in der Emotionalen und sozialen Entwicklung, die sich häufig gegenseitig bedingen oder wechselseitig verstärken. Sie können zu einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in mehr als einem dieser Förderschwerpunkte führen.</p>		
Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
<p>(3) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.</p>	<p>(2) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.</p>	<p>(4) Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.</p>
<p>Übersicht der diagnostischen Verfahren und der Untersuchungsergebnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beobachtungssituation im pädagogischen Umfeld des Kindes und deren Interpretation 2. Lern- und Leistungsbereitschaft <ol style="list-style-type: none"> a. Lernbereitschaft, Motivation 	<p>Übersicht der diagnostischen Verfahren und der Untersuchungsergebnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beobachtungssituation im pädagogischen Umfeld des Kindes und deren Interpretation 	<p>Übersicht der diagnostischen Verfahren und der Untersuchungsergebnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beobachtungssituation im pädagogischen Umfeld des Kindes und deren Interpretation 2. Lern- und Leistungsbereitschaft <ol style="list-style-type: none"> a. Lernbereitschaft, Motivation

<ul style="list-style-type: none"> b. Arbeitshaltung, Selbstständigkeit c. Konzentration d. Kognitive Leistungsfähigkeit Darstellung der Ergebnisse (z. B. SON-R 5 ½ -17; ges. IQ, abstraktes Denken, konkretes Denken, räumliches Denken, Erläuterung und Interpretation der Ergebnisse) <p>3. Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> a. visuell b. auditiv <p>4. Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Feinmotorik b. Grobmotorik <p>5. Sozialverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kontaktverhalten b. Regelbewusstsein c. Konfliktverhalten <p>6. <u>Sprache und Kommunikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Ergebnisse auf phonetisch-phonologischer Ebene 	<p>2. <u>Lern- und Leistungsbereitschaft</u>¹⁷</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Lernbereitschaft, Motivation b. Arbeitshaltung, Selbstständigkeit c. Konzentration d. Kognitive Leistungsfähigkeit Darstellung der Ergebnisse (z. B. SON-R 5 ½ -17; ges. IQ, abstraktes Denken, konkretes Denken, räumliches Denken, Erläuterung und Interpretation der Ergebnisse) <p>3. Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> a. visuell b. auditiv <p>4. Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> c. Feinmotorik d. Grobmotorik <p>5. Sozialverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kontaktverhalten b. Regelbewusstsein c. Konfliktverhalten <p>6. Sprache und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> b. Arbeitshaltung, Selbstständigkeit c. Konzentration d. Kognitive Leistungsfähigkeit Darstellung der Ergebnisse (z. B. SON-R 5 ½ -17; ges. IQ, abstraktes Denken, konkretes Denken, räumliches Denken, Erläuterung und Interpretation der Ergebnisse) <p>3. Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> a. visuell b. auditiv <p>4. Motorik</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Feinmotorik b. Grobmotorik <p>5. <u>Sozialverhalten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kontaktverhalten b. Kooperationsverhalten c. Regelbewusstsein d. Konfliktverhalten e. Emotional-affektives Verhalten – Selbstkonzept f. psychische Verfassung
--	---	--

¹⁷ Die durch unterstreichen gekennzeichneten Bereiche sind entsprechend dem Förderschwerpunkt als Schwerpunkte des Gutachtens anzusehen.

<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Ergebnisse auf semantisch-lexikalischer Ebene und im Bereich des Sprachverständnisses - Darstellung der Ergebnisse auf morphologisch-syntaktischer Ebene - Darstellung der Ergebnisse auf pragmatisch-kommunikativer Ebene - Darstellung der Ergebnisse im Bereich des Redeflusses. <p>7. Darstellung der schulischen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Fach Deutsch - im Fach Mathematik - im Fach Sachunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsbereitschaft/Kommunikation <p>7. Darstellung der schulischen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Fach Deutsch - im Fach Mathematik - im Fach Sachunterricht - (ggf. in weiteren Fächern) 	<p style="padding-left: 20px;">g. Selbstkontrolle</p> <p>6. Sprache und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Sprachfähigkeit b. Gesprächsbereitschaft/ Kommunikation <p>7. Darstellung der schulischen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Fach Deutsch - im Fach Mathematik - im Fach Sachunterricht - (ggf. in weiteren Fächern)
---	---	--

<p>Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung § 5 Geistige Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)</p>	<p>Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung § 6 Körperbehinderung (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)</p>
<p>Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist, und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.</p>	<p>Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.</p>
<p>Übersicht der diagnostischen Verfahren und der Untersuchungsergebnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beobachtungssituation im pädagogischen Umfeld des Kindes und deren Interpretationen 2. Lern- und Leistungsverhalten <ol style="list-style-type: none"> a. Motivation b. Selbstständigkeit c. Konzentration d. kognitive Leistungsfähigkeit 	<p>Übersicht der diagnostischen Verfahren und der Untersuchungsergebnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beobachtungssituation im pädagogischen Umfeld des Kindes und deren Interpretationen 2. Lern- und Leistungsbereitschaft <ol style="list-style-type: none"> a. Lernbereitschaft, Motivation b. Arbeitshaltung, Selbstständigkeit c. Konzentration d. Kognitive Leistungsfähigkeit

Darstellung der Ergebnisse (z. B. SON-R 5 ½ -17; ges. IQ, abstraktes Denken, konkretes Denken, räumliches Denken, Erläuterung und Interpretation der Ergebnisse)

- e. ggf. Überprüfung der vorschulischen Basiskompetenzen: Farben und Formen, Pränumerik, Zahlen- und Buchstabenkenntnisse oder Darstellungen zu einzelnen Unterrichtsfächern

3. Wahrnehmung

- a. visuell
- b. auditiv
- c. vestibulär
- d. taktil

4. Motorik

- a. Feinmotorik
- b. Grobmotorik

5. Sozialverhalten

- a. Kontaktverhalten
- b. Regelbewusstsein
- c. Konfliktverhalten

6. Sprache und Kommunikation

- a. Sprachfähigkeit
- b. Gesprächsbereitschaft/Kommunikation

7. Selbstversorgung/Lebenspraktischer Bereich:

- a. Selbstständigkeit
- b. Hygiene
- c. Orientierungsfähigkeit

Darstellung der Ergebnisse (z. B. SON-R 5 ½ -17; ges. IQ, abstraktes Denken, konkretes Denken, räumliches Denken, Erläuterung und Interpretation der Ergebnisse)

- e. Darstellungen zu einzelnen Unterrichtsfächern

3. Wahrnehmung

- a. visuell
- b. auditiv
- c. vestibulär
- d. taktil

4. Motorik

a. Feinmotorik

- Muskelspannung in den Händen und Fingern
- Fingerfertigkeit
- Kraftdosierung
- Festgelegte Händigkeit

b. Grobmotorik

- Gleichgewicht
- Körperwahrnehmung
- Körperspannung (Tonus)
- Koordination und Bewegungsplanung

5. Sozialverhalten

- a. Kontaktverhalten
- b. Regelbewusstsein
- c. Konfliktverhalten

6. Sprache und Kommunikation

- a. Sprachfähigkeit

	<p>b. Gesprächsbereitschaft/Kommunikation</p> <p>7. Darstellung der schulischen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none">a. im Fach Deutschb. im Fach Mathematikc. im Fach Sachunterrichtd. (ggf. in weiteren Fächern) <p>8. Selbstversorgung / Lebenspraktischer Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Selbstständigkeitb. Hygienec. Orientierungsfähigkeit
--	---

Teil III – Abschluss

1. Zusammenfassung der Ergebnisse/Resümee:

Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs:

Daraus ergibt sich, dass bei _____ sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich _____ nach § (4-7) vorliegt. (Paragraph des vorrangigen Unterstützungsbedarfs)

2. Empfehlungen für die pädagogische Förderung

Auf Grundlage der vorliegenden Testergebnisse, Beobachtungen, Gespräche und Berichte ergeben sich folgende Aussagen zu _____s Förderbedarf:

_____ benötigt:

-
-
-

3. Hinweise für die sächliche Ausstattung:

-
-
-

4. Förderziele

Für _____ sind folgende Förderziele vorrangig zu verfolgen:

-
-
-

5. Ergebnis des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten

Unterschrift der sonderpädagogischen Lehrkraft

Unterschrift der Lehrkraft der allgemeinen Schule

5 Eingliederungshilfe/Integrationshilfe

5.1 Rechtliche Grundlagen

Ist die Realisierung einer angemessenen Schulbildung aufgrund einer erheblichen körperlichen, geistigen oder sich anbahnenden seelischen Behinderung gefährdet oder erschwert und steht die Teilnahme am Unterricht bei Schülerinnen und Schülern in Frage, so können hier Regelungen der Sozialgesetzgebung greifen, die dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dienen.

In Abhängigkeit von der Art der Beeinträchtigung bestehen folgende Eingliederungshilfen:

Eingliederungshilfe nach §54 SGB XII (bei körperlichen oder geistigen Behinderungen)



<p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Hilfe in der Selbstversorgung (Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Lagerung) - Notwendigkeit individueller Begleitung in sozialen Bezügen - Begleitung bei selbst- und fremdgefährdendem Verhalten (mangelnde Selbststeuerung aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen, erhebliche Probleme bei der Orientierung in der nächsten Umwelt)

Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII (von seelischer Behinderung bedroht)



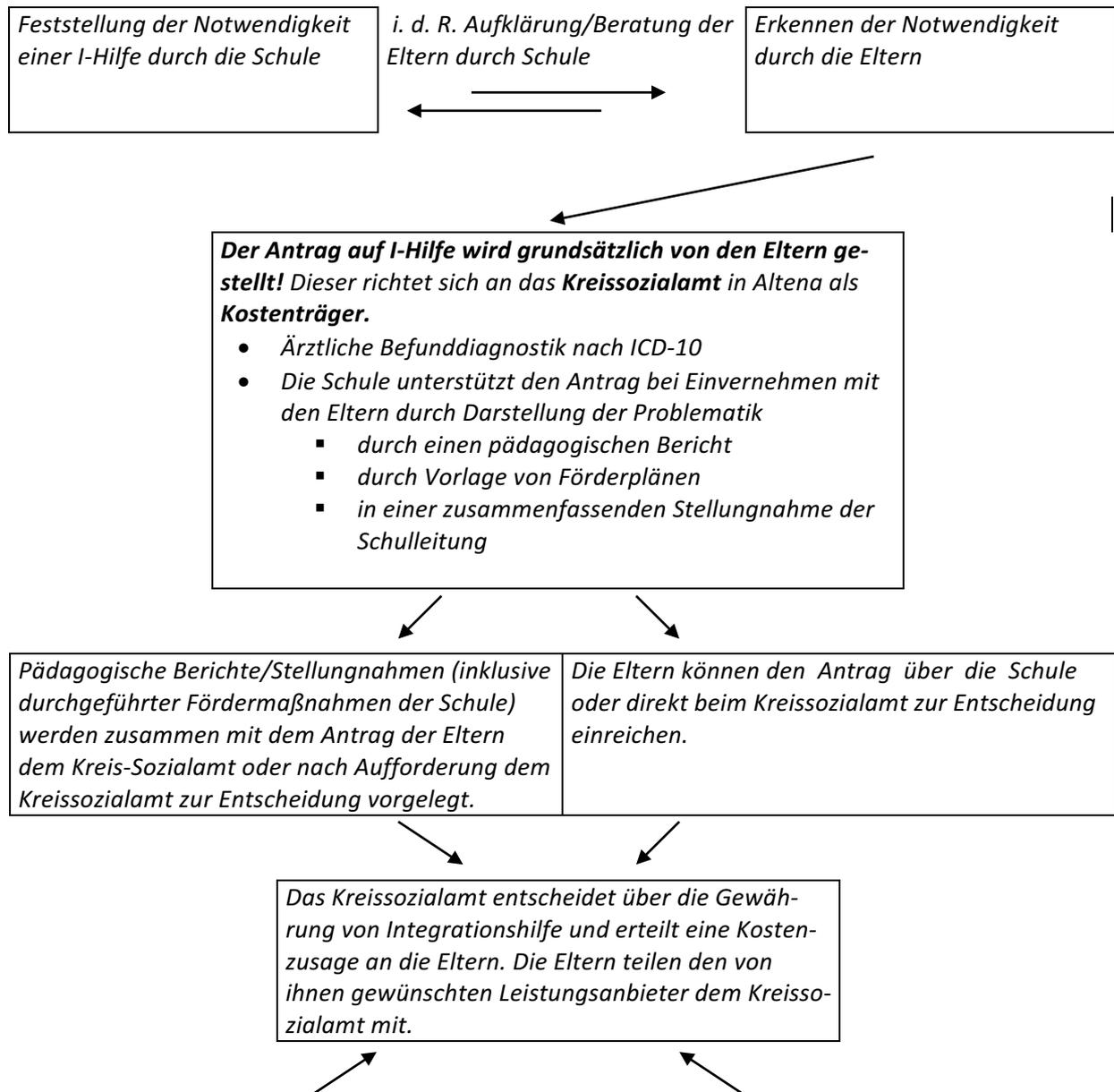
<p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei der Strukturierung der Umwelt bei Autismus - Hilfe bei autistischen Verhaltensmerkmalen - Begleitung bei intro- und extrovertiertem Verhalten als Reaktionen auf Missbrauchserfahrungen, Traumatisierungen

Hilfe zur Teilhabe nach §37 SGB V- Behandlungspflege (medizinische Begleitung u. Versorgung)



<p>Indikationen (schwere Erkrankungen), die an die Grenze der Beschulbarkeit führen, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schwere Formen epileptischer Anfälle - Diabetes - Katheterisieren - Sondieren - Tracheostomaversorgung - Künstliche Beatmung und Monitoring - Schwere Formen von Herzkrankungen - Lagerungsversorgung bei fortgeschrittener Muskeldystrophie
--

Wege der Beantragung/Zuständigkeiten bei der Genehmigung individueller Hilfe gemäß §54 SGB XII:

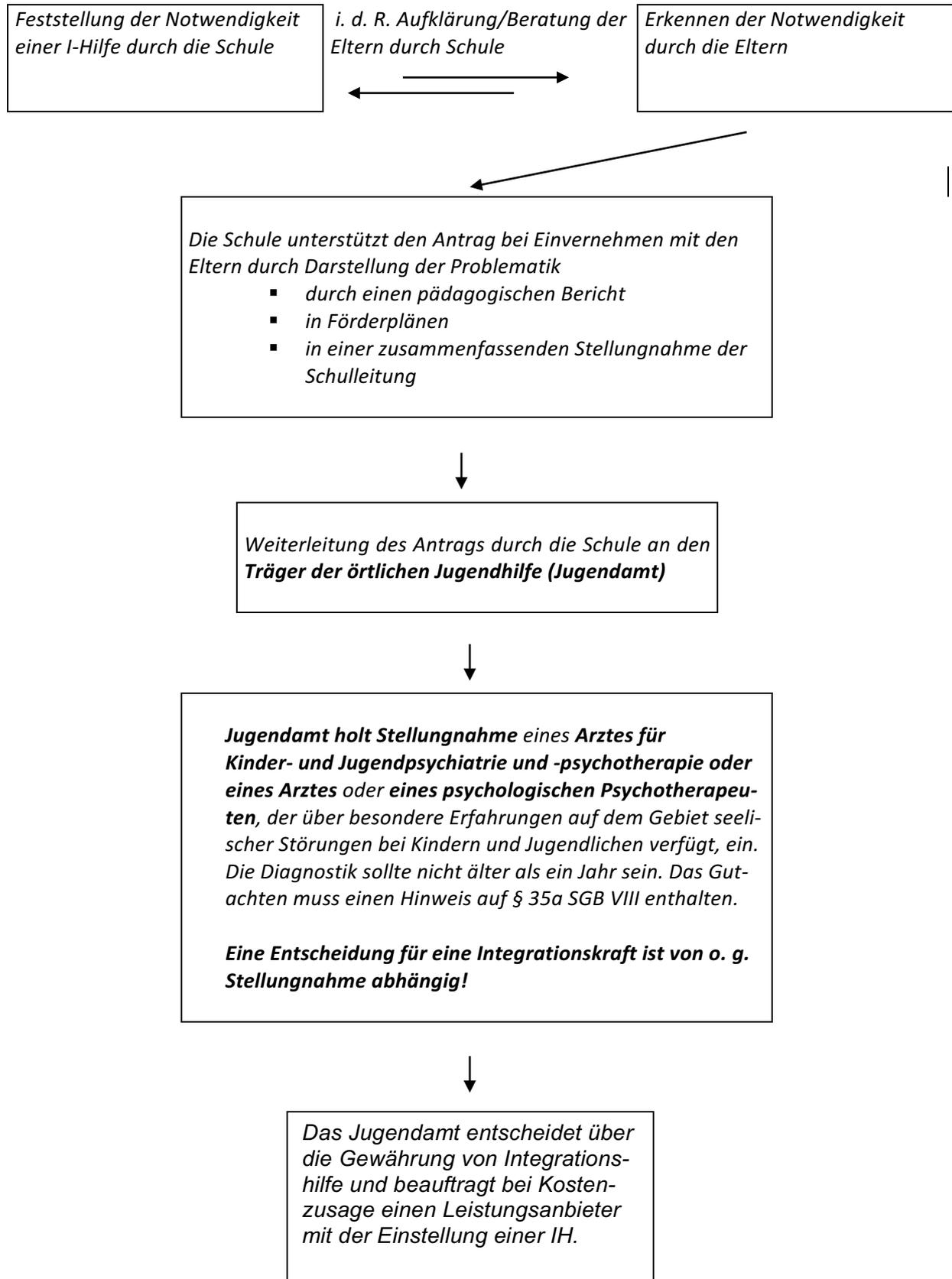


In der Regel empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt mit einer Leistungsanbieter, der I-Helfer einstellt, aufzunehmen.

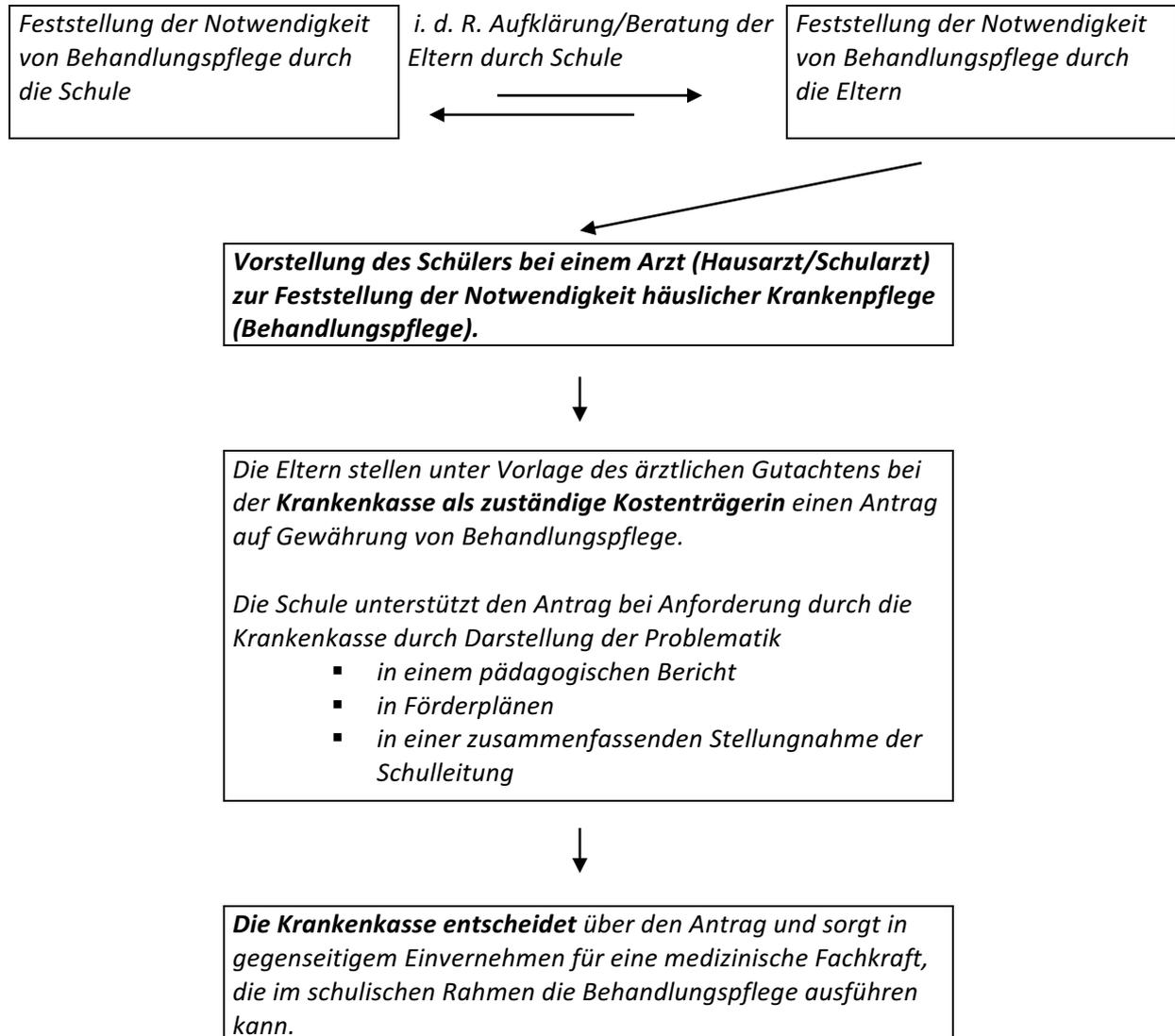
Die Schule benachrichtigt im Vorfeld der Antragstellung mit Einverständnis der Eltern die vom Kreissozialamt für die Einstellung von IH's beauftragte Leistungsanbieter.

- Der beauftragte Leistungsanbieter hilft den Eltern bei der Formulierung des Antrags.
- Zusammen mit den begründenden Unterlagen der Schule reicht der Leistungsanbieter den Antrag beim Kreissozialamt ein.
- Das Kreissozialamt entscheidet über den Antrag. Soweit die Notwendigkeit für die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch das Kreissozialamt festgestellt wird, erhalten die Eltern einen Bewilligungsbescheid und der Leistungsanbieter eine Kostenübernahmeerklärung mit der Aufforderung, eine geeignete I-Kraft in dem geregelten Umfang zur Verfügung zu stellen.

Wege der Beantragung/Zuständigkeiten bei der Genehmigung individueller Hilfe gemäß §35a SGB VIII:



Wege der Beantragung/Zuständigkeiten bei der Genehmigung individueller Hilfe gemäß §37 SGB V:



5.2 Leitlinien für die Entwicklung schuleigener Konzepte für Integrationskräfte

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an der Handreichung „Schulbegleitung an Dortmunder Schulen – Fachliche Leitlinien für die Entwicklung schuleigener Einsatzkonzepte“ des Schulamtes für die Stadt Dortmund aus dem Jahr 2016 und haben zum Ziel, den Schulen im MK Informationen und Orientierungspunkte für die Entwicklung schuleigener Konzepte zum Einsatz von Integrationskräften zu bieten.

Verbindliche Absprachen hinsichtlich grundlegender pädagogischer sowie organisatorischer Bereiche der Kooperation mit externen Mitarbeitern schaffen Transparenz und Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Auf Basis verbindlicher Standardelemente können schuleigene schulform-spezifische Konzepte zur Integrationshilfe entwickelt werden.

Standardelemente eines Konzepts auf pädagogischer und kommunikativer Ebene

Pädagogisches Leitbild

Das pädagogische Leitbild der Schule soll sich auch in der Grundhaltung der Integrationskraft widerspiegeln; ihr Verhalten ist allen am Schulleben Beteiligten gegenüber freundlich und wertschätzend; den Schülerinnen und Schülern gegenüber motivierend, stärkenorientiert und gleichzeitig konsequent in der Umsetzung abgesprochener Maßnahmen.

Aufnahme der Tätigkeit

Vor Beginn des Einsatzes an der Schule stellt sich die Integrationskraft bei der Schulleitung vor, um die wichtigsten Gesichtspunkte zu klären sowie Kontakt zur zuständigen Klassenleitung bzw. weiteren Ansprechpartnern zu vermitteln.

Einführungsgespräch

In einem einführenden Gespräch wird die Integrationskraft über die Bedarfe des Kindes, die Klassensituation und die Erfordernisse der Unterstützung ebenso informiert wie über Klassen- und Schulregeln, Unterrichtsabläufe und organisatorische Regelungen des Einsatzes.

Kennenlernphase

Die erste Phase der Tätigkeit wird als Kennenlernzeit konzipiert. In dieser Phase sollen alle Beteiligten herausfinden, ob eine Zusammenarbeit für sie möglich, sinnvoll und im Interesse des Kindes gewinnbringend erscheint.

Reflexionsgespräche

Lehrkräfte und Integrationskraft führen regelmäßige Reflexionsgespräche durch; deren Turnus hängt auch von den jeweiligen vertraglichen Regelungen ab. Bei Bedarf nehmen Eltern, Schulleitung, TherapeutInnen (Schweigepflichtsentbindung erforderlich) u. a. an den Gesprächen teil. Eine Einbeziehung der Integrationskraft in die Förderplanung ist sinnvoll.

Aufgabenfeld

Die individuellen Maßnahmen zur Unterstützung des Kindes werden gemeinsam mit der Klassenleitung und der zuständigen Lehrkraft für Sonderpädagogik erarbeitet sowie regelmäßig

reflektiert und evaluiert. Unterstützungsangebote sollen die Selbstständigkeit des Kindes weitestgehend fördern. Lehrkräfte sind gegenüber den mit ihnen zusammenarbeitenden Integrationskräften in Angelegenheiten, die die Klasse, den Unterricht und die individuelle Förderung betreffen, weisungsbefugt.

Standardelemente eines Konzepts auf organisatorische Ebene

Arbeitszeiten

Auf Basis der Bedarfe des Kindes und im Rahmen des Stundenplans wird der Einsatzplan für die Integrationskraft erstellt. Pünktliches Erscheinen gehört zu den selbstverständlichen dienstlichen Verpflichtungen der Integrationskraft.

Pausenregelungen

In der Regel ist eine Begleitung des Kindes durch die Integrationskraft auch während der Pausen erforderlich (Konfliktpotenzial, Chancen zur Integration). Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Lehrkräften der Schule.

Eine individuelle Pausenregelung für die Integrationskraft wird im Einführungsgespräch geklärt.

Krankmeldung

Bei Erkrankung oder anders begründetem Arbeitsausfall sind der Träger, die Schule sowie im Bedarfsfall die Erziehungsberechtigten des Kindes möglichst frühzeitig zu informieren, damit sich alle Beteiligten auf die Situation einstellen können und gegebenenfalls ein Ersatz organisiert werden kann.

Schulregeln

Die Schulordnung gilt für alle an der Schule tätigen Personen und ist daher der Integrationskraft zur Kenntnis zu geben.

Insbesondere sind folgende Aspekte zu beachten:

- angemessenes Erscheinungsbild bedenken
- Unterrichtsstörungen vermeiden
- Regelungen zur Nutzung von Handy und anderen elektrischen Kleingeräten einhalten
- Regelungen zum Rauchen beachten
- Beförderung des Kindes im eigenen PKW nur im Einvernehmen mit den Eltern und in Absprache mit dem Leistungsanbieter tätigen

Schweigepflicht

Alle das zu betreuende Kind betreffenden sowie aus dem Unterricht resultierenden Informationen sind vertraulich; eine Weitergabe auch gegenüber der Dienststelle oder den Eltern ist nicht zulässig. Inhalte, die sich auf pädagogische Maßnahmen und den Unterricht beziehen, sind zwischen Erziehungsberechtigten und der zuständigen Lehrkraft der Schule zu klären.

Eine Vermittlung/Weitergabe dieser Sachverhalte, d. h. sensibler schulischer Informationen, ist der Integrationskraft nicht gestattet.

5.3 Medikamentenausgabe

Diese ist ausdrücklich nur geschultem Personal gestattet. Hierzu gehören Krankenschwestern und Krankenpfleger; Kinderpfleger, sofern sie von examiniertem Personal eingewiesen und für geeignet befunden wurden, dürfen ebenfalls Medikamente verabreichen, sofern folgende Regeln beachtet werden:

- schriftliches Einverständnis der Eltern liegt vor
- Verordnung mit Dosierungsanleitung eines Arztes liegt vor
- das Medikament muss in Originalverpackung vorliegen
- die Medikamentenausgabe wird dokumentiert

Für Lehrer gelten die in der vom Schulministerium veröffentlichten „Handreichung zur Medikamentenvergabe“ (siehe Internet-/Literaturhinweise).

5.4 Schuleigene Konzepte

Schuleigene Einsatzkonzepte für Integrationshelfer befinden sich auf der Homepage **www.inklusion-mk.de**.

6 Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans für das Gemeinsame Lernen

Zahlreiche Aufgaben der sonderpädagogischen Unterstützung bzw. Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion in Ihrer Schule stehen, sind oben bereits benannt worden. Eine Arbeitshilfe, um Klarheit darüber zu schaffen in wessen Verantwortung diese Aufgaben schwerpunktmäßig liegen, kann ein Geschäftsverteilungsplan sein.

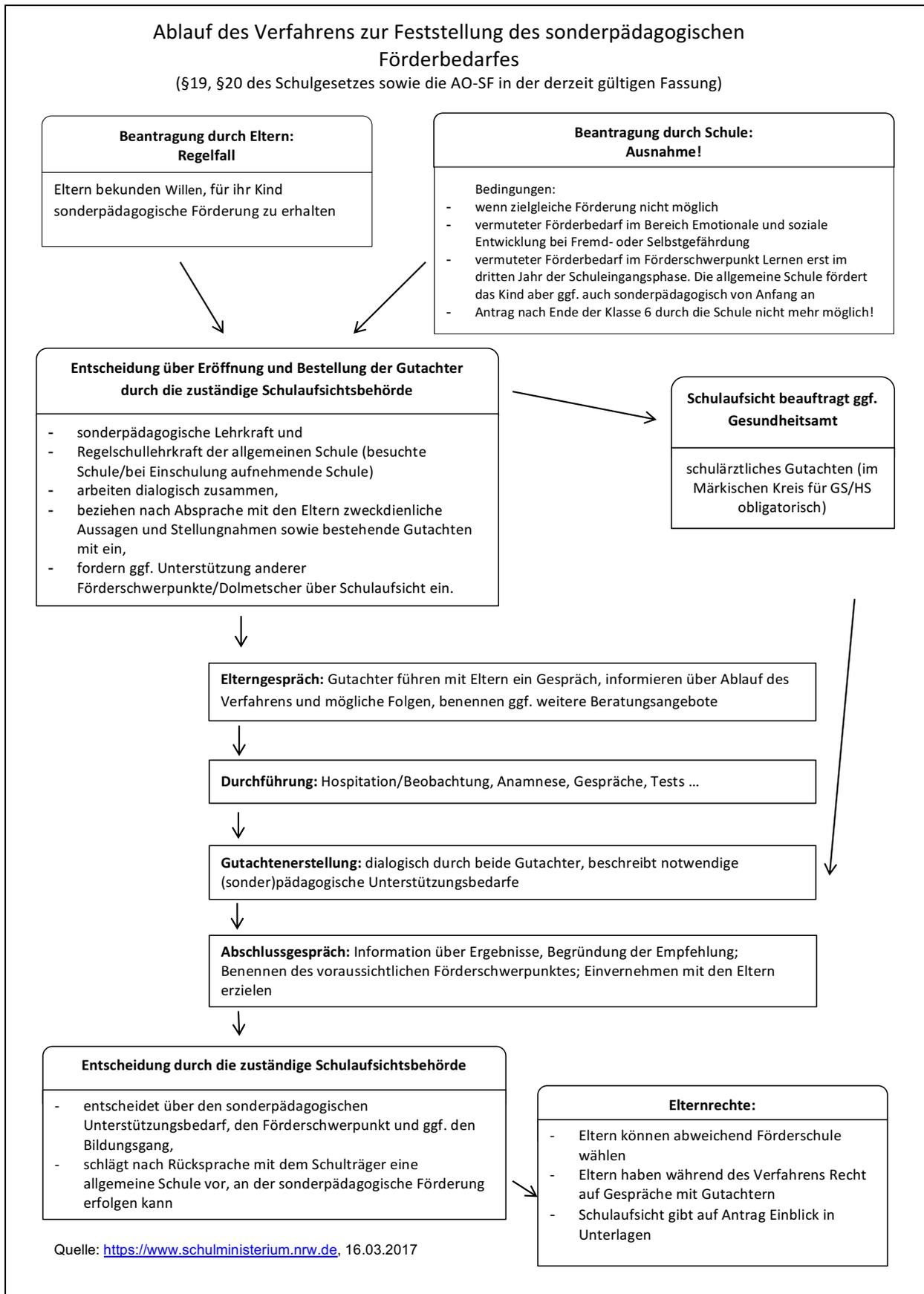
Ein Beispiel für einen solchen Aufgaben klärenden Plan ist diesem Anhang beigelegt. Die folgenden Arbeitsfelder in der Tabelle sind als Anregungen bzw. Vorschlag anzusehen und sollten den Bedingungen Ihrer Schule entsprechend angepasst und ergänzt werden¹⁸. Es ist zu bedenken, dass es auch zahlreiche Tätigkeiten gibt, die gleichzeitig sowohl Aufgabe der Lehrkraft der allgemeinen Schule, wie auch der sonderpädagogischen Lehrkraft sein können, die also gemeinsam verantwortet werden.

Aufgaben	Lehrkraft Allgemeine Schule	Sonderpäd. Lehrkraft
Diagnostizieren		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Förderplänen <ul style="list-style-type: none"> ○ für alle Kinder der Schuleingangsphase ○ für Kinder mit Förderbedarf ○ von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf 		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des Lernentwicklungsstandes 		
Unterricht nach schulinternen Curricula planen		
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgegenstände • Unterrichtsmethoden • Niveaudifferenzierung 		
Unterrichten - Erziehen		
<ul style="list-style-type: none"> • im Klassenverband • in Kleingruppen • Individualförderung 		
Beraten		
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Kolleginnen und Kollegen • Schulleitungen • weiteres pädagogisches Personal der Schule 		

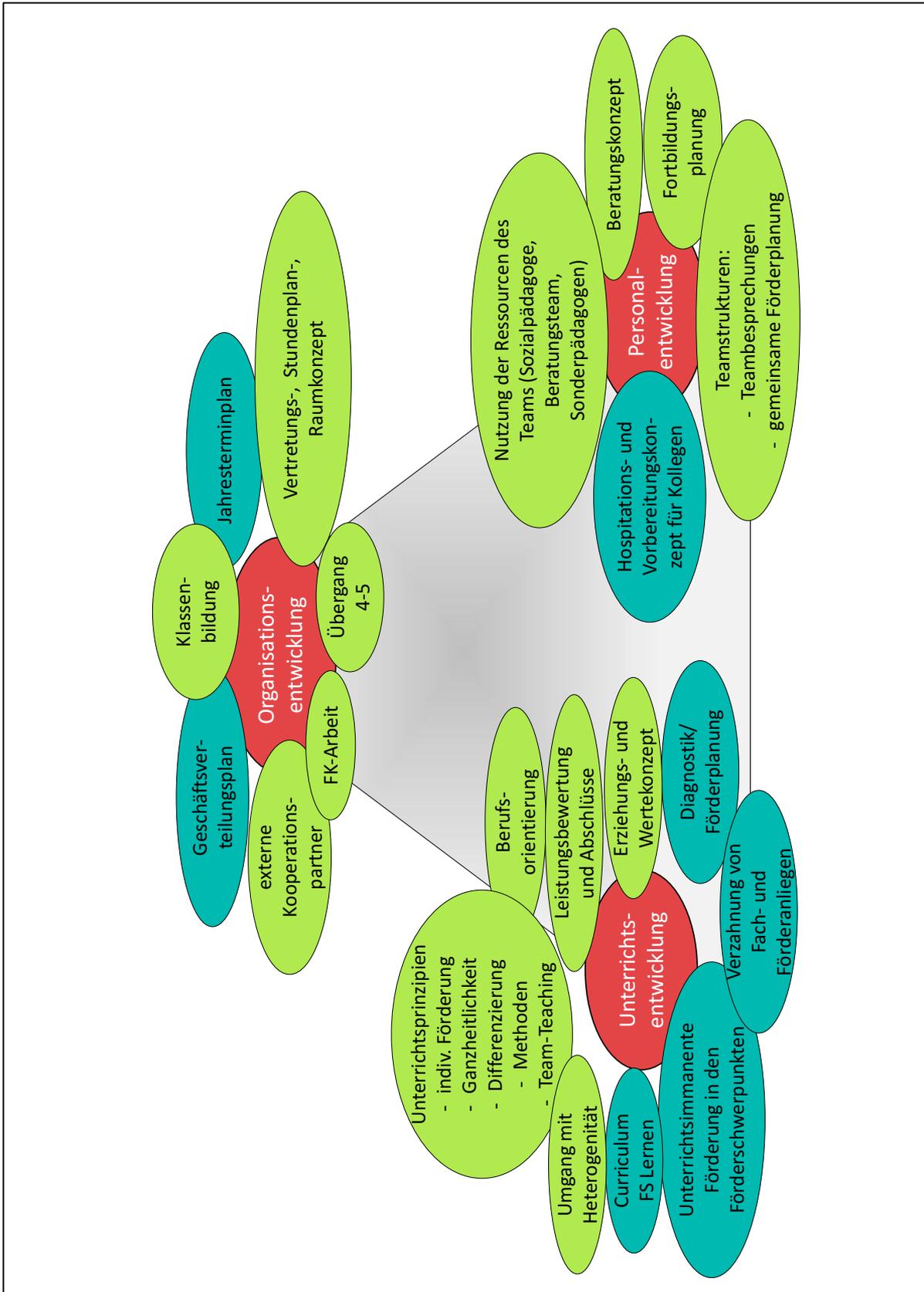
¹⁸ Einige Schulen im Märkischen Kreis haben bereits fundierte Konzepte/Geschäftsverteilungspläne erarbeitet und setzen diese um. Sie sollen in Kürze auf www.inklusion-mk.de einsehbar sein.

Organisieren und verwalten		
• Gestaltung einer strukturierten Lernumgebung		
• Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien		
• Differenzierungsmaterialien		
• Fördermaterialien (auch für den Fall der Abwesenheit der sonderpädagogischen Lehrkraft)		
• Dokumentation der individuellen Förderung		
• Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs		
• Übergänge vorbereiten, gestalten und begleiten		
• Kontakt zu benachbarten Förderschulen/zum Kompetenzzentrum halten		
• Kontakt zu bedeutsamen außerschulischen Institutionen und Personen aufbauen und pflegen		
Leistung messen und beurteilen (u. a. Zeugnisse schreiben)		
• für alle Kinder		
• für Kinder mit besonderem Förderbedarf		
• für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf		
Evaluieren – Innovieren		
• Mitarbeit bei der Entwicklung eines schulinternen Inklusionskonzepts		
• Mitarbeit bei der Evaluation eines schulinternen Inklusionskonzepts		

7 Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs



8 Abbildung Bausteine eines Inklusionskonzeptes



Bausteine eines Inklusionskonzeptes eingeordnet in die ‚Trias der Schulentwicklung‘

9 Verwendete Quellen, Internet- und Literaturhinweise

- Melzer, C. (2010): Wie können Förderpläne effektiv sein und eine Förderung unterstützen? Zeitschrift für Heilpädagogik 06/2010, S. 212-220.
- Höchst, T. & Masyk, T. (2014): Inklusion ist möglich! Erfahrungen und praktische Unterrichtsbespiele aus dem Schulalltag einer inklusiven Gesamtschule. Hamburg: Persen
- Murawski, W. W. (2012): 10 Tips for Using Co-Planning Time More Efficiently. In: Teaching Exceptional Children. Jahrgang 44, Nr. 4, S. 8ff.
- Mutzeck, W. (2005): Unterrichtsberatung als Möglichkeit der Weiterentwicklung und Sicherung der Handlungskompetenzen von Lehrkräften im Unterricht. In: Ellinger/Wittrock: Sonderpädagogik in der Regelschule. Konzepte – Forschung – Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- Matthes, G. (2017): Struktur-lege-Verfahren Förderziele. Internetquelle: <https://www.individuelle-lernförderung.de/slv/> Zugriff: August 2017.
- Booth, T., Ainscow, M.: Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Übersetzt und herausgegeben von Boban, I., Hinz, A.: Index für Inklusion: http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index_German.pdf
- Mahlau, K., Blumenthal, Y. & Hartke, B. (2016). Prävention und Inklusion in den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache im Rügener Inklusionsmodell (RIM). Zeitschrift für Heilpädagogik, 67 (5), 104-118.
- <http://www.inklusion-mk.de/>
- <https://www.schulministerium.nrw.de>
- Universität Rostock/Rügener Inklusionsmodell (RIM): <http://www.rim.uni-rostock.de>
 - Mehrebenenprävention: <https://www.rim.uni-rostock.de/der-response-to-intervention-ansatz/mehrebenenpraevention/> (Zugriff: August 2017)
 - Evidenzbasierte Praxis: <https://www.rim.uni-rostock.de/das-konzept-rim-und-die-umsetzung-in-pisar/evidenzbasierte-praxis-ebp-im-rim/evidenzbasierte-praxis-ebp-im-rim/> (Zugriff: September 2017)
 - Diagnostik im RIM: <https://www.rim.uni-rostock.de/das-konzept-rim-und-die-umsetzung-in-pisar/bedeutung-der-diagnostik-im-rim/ueberblick/> (Zugriff: September 2017)

- Hubrig, Ch.; Hallerbach, B.; Wosnitza, Th.; Herzenberger, R. (2015): Lernen und Lehren mit Hirn – Ergebnisse der Hirnforschung für den Schulalltag nutzen. Heidelberg: Carl-Auer Verlag
 - Vgl. zu diesem Werk: Wosnitza, Th. Ergänzendes Onlinematerial zum Buch: »(Schul)IntAKT« – Schulinterne Analyse, Kommunikation und Transformation – Entwurf eines Leitfadens für Standpunktbildungen und Diskussionen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. http://www.carl-auer.de/fileadmin/carl-auer/materialien/machbar/lernen_und_lehren_mit_hirn/MB_0000046.pdf (Zugr.: 13.09.2017)
- AG Inklusion der Bezirksregierung Arnsberg: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/i/inklusion/ag_inklusion/index.php
- Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Lernen der Bezirksregierung Münster: http://www.bezreg-muenster.nrw.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/handreichungen/FSP-Lernen_sonderpaed_Fachlichkeit.pdf
- Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/msw/sonderpaedagogische-foerderschwerpunkte-in-nrw/2240>
- Hinweise des MSW zu Nachteilsausgleichen: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/>
- Hinweise des MSW zur Medikamentengabe durch Lehrer: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Chronische-Erkrankungen-und-Diabetes/2016-07-01---Handreichung-zur-Medikamentengabe.pdf>
- Referenzrahmen Schulqualität Nordrhein-Westfalen: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/referenzrahmen/einfuehrung/referenzrahmen-schulqualitaet-nrw.html>
- Schulamt für die Stadt Dortmund (2016)/U. Doyscher-Lutz, P. Rieger: Schulbegleitung an Dortmunder Schulen – Fachliche Leitlinien für die Entwicklung schuleigener Einsatzkonzepte.

10 Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: © H. Wittenbreder/Inklusionsteam Schulamt MK.....	7
Abbildung 2: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK.....	10
Abbildung 3: Bausteine eines Inklusionskonzeptes, eingeordnet in die ‚Trias der Schulentwicklung‘	11
Abbildung 4: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK.....	12
Abbildung 5: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK.....	14
Abbildung 6: © Tanja/Fotolia.....	16
Abbildung 7: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK.....	18
Abbildung 8: © S. Bellmer/Inklusionsteam Schulamt MK.....	20
Abbildung 8: Der Förderkreislauf	26
Abbildung 9: Das Mehrebenenmodell nach Mahlau/Blumenthal/Hartke 2016	36
Abbildung 11: Beispiel Auswertung 1 © Inklusionsteam Schulamt MK.....	45
Abbildung 12: Beispiel Auswertung 2 © Inklusionsteam Schulamt MK.....	46
Abbildung 13: Beispiel Auswertung 3 © Inklusionsteam Schulamt MK.....	47

1 Beratungslandkarte

Beratungslandkarte für Sonderpädagogische Unterstützung im Märkischen Kreis

Experteisenteam Sonderpädagogische Unterstützung
Förderschwerpunkt Lernen
Guido Erlmann (erlmann@inklusion-mk.de) | Tel. 02351-365910
Friedenschule Lüdenscheid, Tel. 02351-365910
Lea Schriever (schriever@inklusion-mk.de) | Tel. 02351-365910
Friedenschule Lüdenscheid, Tel. 02351-365910
Iris Schweitzer (schweitzer@inklusion-mk.de) | Tel. 02374-934960
Brabeckschule (Telist, Lemathe), Tel. 02374-934960
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
Jens Gerisch (gerisch@inklusion-mk.de) | Tel. 02351-54603
Mosaik-Schule Lüdenscheid, Tel. 02351-54603
Sören Bellmer (bellmer@inklusion-mk.de) | Tel. 02372-550780
Wilhelm-Busch-Schule Hemer, Tel. 02372-550780
Förderschwerpunkt Sprache
Fabian Stegelmeyer (stegelmeyer@inklusion-mk.de) | Tel. 02372-969370
Regenbogenschule Hemer, Tel. 02372-969370
Ute Nappert (nappert@inklusion-mk.de) | Tel. 02351-54603
Mosaik-Schule Lüdenscheid, Tel. 02351-54603
Förderschwerpunkt Körperliche-motorische Entwicklung
Malke Brumberg (brumberg@inklusion-mk.de) | Tel. 02372-90630
Felsenmeerschule Hemer, Tel. 02372-90630
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Rainer Frutig (frutig@inklusion-mk.de) | Tel. 02351-939880
Schule an der Höh Lüdenscheid, Tel. 02351-939880
Beate Powilleit (powilleit@inklusion-mk.de) | Tel. 02371-97910
Carl-Sonnenschein-Schule Iserlohn, Tel. 02371-97910
Aufgaben

- Beratung bei spezifischen Fragen zu diagnostischen Verfahren und Förderung in den einzelnen Förderschwerpunkten.
- Beratung zur individuellen Förderung von Schülerinnen ohne festgeschriebenen Unterstützungsbedarf mit Bezug zu einem vermuteten Förderschwerpunkt.

© Wikipedia.org 2017

Inklusionskoordinatoren (IKO)
Sören Bellmer (s-bellmer@maerkischer-kreis.de) | Tel. 02351-966-6584 (Schulamt)
Judith Noll (j.noll@maerkischer-kreis.de) | Tel. 02374-935880 (Gymnasium Lemathe)
Aufgaben

- Systembezogene Begleitung und Beratung von Schulen bei der Vorbereitung und Umsetzung des GL (Adressaten: Steuergruppe/Schulleitung/SCHK/LK)
- Gewinnung von Schulen für inklusive Schulentwicklung
- Teilnahme und Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken zur inklusiven Schulentwicklung

Weitere Informationen zu den Beratungsangeboten und zur Beratungsanfrage finden Sie unter www.inklusion-mk.de

Inklusionsfachberaterinnen (IFA)
Henrike Wittenbreder (h.wittenbreder@maerkischer-kreis.de) | Tel. 02351-966-6815 (Schulamt)
Ilse Clever (i.clever@maerkischer-kreis.de) | Tel. 02372-73118 (Gesamtschule Hemer)
Aufgaben

- Unterstützung von Schulen bei der konzeptionellen Gestaltung und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens
- Sicherung der sonderpädagogischen Expertise im Gemeinsamen Lernen im Schulamtbezirk
- Sicherung der Unterrichtsqualität in der sonderpädagogischen Förderung

Schulaufsichtsbeamtin
Generalistin für Gemeinsames Lernen
Tanja Tschöke (tschoeke@maerkischer-kreis.de) | Tel. 02351-966-6575 (Schulamt)

Koordinatoren für Gemeinsames Lernen (KoGL)
Bezirk II
Antje Schulte (schulte@inklusion-mk.de) | Tel. 02392-62464
Burgschule - Städtische GGS Neuenrade, Tel. 02392-62464
Daniel Riegel (riegel@inklusion-mk.de) | Tel. 02374-93780
Bartholomäusschule (GS), Tel. 02374-93780
Bezirk III
Mariele Ruppeler (ruppeler@inklusion-mk.de) | Tel. 02374-97810
Saatschule (GS), Tel. 02374-97810
Dr. Olka Freeseemann (freeseemann@inklusion-mk.de) | Tel. 02371-79680
GS Bömburg, Tel. 02371-79680
Bezirk IV
Malke Brumberg (brumberg@inklusion-mk.de) | Tel. 02372-90630
Felsenmeerschule (FOS), Tel. 02372-90630
Robbi Hanbaldien (hanbaldien@inklusion-mk.de) | Tel. 02372-969370
Regenbogen-Schule (FOS), Tel. 02372-969370
Fallbezogene Individuelle Beratung
 Grundschi- und sonderpädagogische Lehrkräfte sowie Eltern bei Fragen zur AO-SF (z. B. Förderschwerpunkte, Zeugnisse, Diagnostik Förderplanung, Bildungsgänge, Abschlüsse)

- Unterstützung der Schulaufsicht bei Feststellungsverfahren in Fachfragen
- Unterstützung bei Fragen zur Bearbeitung von Formularen im GL
- Koordination von Beratungsangeboten
- Begleitung der Grundschul-Netzwerke

Autismusberaterinnen
Jutta Meyer (jpass-meyer@gmx.de) | Tel. 02351-463876
Michael-Ende-Schule Lüdenscheid, Tel. 02351-463876
Frauke Vogt-Tofangchila (jpass-vogt@gmx.de) | Tel. 02371-97910
Carl-Sonnenschein-Schule Iserlohn, Tel. 02371-97910
Aufgaben
 Wir beraten Lehrer, Eltern und alle an der Förderung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) Beteiligte.
 Dazu gehört

- die Begleitung und unterrichtsbezogene Beratung von Lehrkräften bei Schülern mit ASS an allen Schulformen
- die Beratung von Lehrkräften und Eltern in Fragen der AO-SF und des Nachteilsausgleichs
- die Hilfe bei der Beantragung von Unterrichtsbegleitern
- die Einzelfallberatung z. B. bei Schulwechsel/Schullaufbahnberatung etc.

Die gegenwärtige aktuellste Version der Beratungslandkarte finden Sie unter www.inklusion-mk.de

2 Beratungsanfragebogen



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie möchten gerne beraten werden? Dann füllen Sie bitte den Fragebogen aus, damit wir eine erste Orientierung bzgl. Ihres Beratungsanlasses erhalten! Je ausführlicher die Beschreibungen sind, desto gezielter, effektiver und zeitökonomischer kann der Beratungsprozess verlaufen. Ihre Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Fragebogen zur Vorbereitung einer kollegialen Beratung

, 15. Juni 2017

Angaben zu Ihrer Person

Name: _____

Funktion: Regelschullehrkraft sonderpädagogische Lehrkraft

Name/Anschrift der Schule: _____

Tel.: (priv./dienstl.; ggf. Zeiten der Erreichbarkeit): _____

E-Mail: _____

Anlass der Beratung

Beratung hinsichtlich der individuellen Unterstützung eines Schülers/einer Schülerin in einem vermuteten Förderschwerpunkt (Fördermaßnahmen)

Beratung zur förderschwerpunktspezifischen Unterstützung eines Schülers/einer Schülerin nach abgeschlossenem Verfahren nach AO-SF

Beratung mit Blick auf die Herausforderung heterogener Klassen im inklusiven Setting

Beratungsbedarf in Bezug auf die Einleitung eines Verfahrens gemäß AO-SF bei einem Kind

Sonstiges: _____

Angaben zum Kind (anonymisiert)

Vorname: _____ Alter (Jahre/Monate): _____

Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____

Wohnort: _____

Sonstiges: _____



Beschreibung des Problems/Ihres Anliegens (möglichst in Stichworten)

1. Welche positiven Eigenschaften (Fähigkeiten) zeigt das Kind? _____
2. Angaben zum Lern- und Arbeitsverhalten (erreicht der Schüler das Klassenziel, in welchen Fächern liegen Stärken/Defizite vor, Arbeitstempo, Konzentration, Sorgfalt etc.) _____
3. Wie verhält sich das Kind? In welchen Situationen benötigt das Kind Unterstützung; seit wann besteht das Problem (Unterrichtssituationen, Fächer, Sozialformen, Pause etc.)? _____
4. Was wurde bisher getan, um das Problem zu verringern bzw. zu lösen (ggf. bereits bestehenden individuellen Förderplan/Förderempfehlungen hinzuziehen)? _____
5. Bereits erfolgte/aktuelle außerschulische Maßnahmen (z. B. Ergotherapie, Verhaltenstraining, Logopädie, Jugendamtsmaßnahmen, Fachärzte etc. mit Angabe des Zeitraums) _____
6. In welcher Form haben bereits Elterngespräche stattgefunden? _____
7. Wie empfindet vermutlich das Kind die Problematik? Wie würde es die Problematik beschreiben? _____
8. Skizzieren Sie hier Ihre Erwartungen an die Beratung. _____
9. Sonstiges/Bemerkungen _____

Seite 2 von 2

Auf www.inklusion-mk.de finden Sie eine Version des Beratungsanfragebogens als MS-Word-Version.

Arbeitsergebnisse

In diesem Abschnitt können Sie Ihre eigenen schulischen Konzepte, Arbeitsergebnisse und Materialien abheften.

